

Protokoll Nr. 60 vom 05. Juli 2023 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 4) Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 7 und 8) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3, 5 und 6)
Anwesend	118 Mitglieder Vormittag 113 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 87/520) Seite 5
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 12/510) Seite 6
3. Interpellation von Benno Schildknecht, Josef Gemperle, Peter Bühler vom 21. Dezember 2022 "Fachhochschule in Agronomie auch in der Ostschweiz" (20/IN 37/434)
Beantwortung Seite 9
4. Geschäftsbericht 2022, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (20/BS 53/486)
Eintreten, Detailberatung
 - 4.1 Räte und Staatskanzlei Seite 30
 - 4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 35
 - 4.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 36
 - 4.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 34
 - 4.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 37
 - 4.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 38

Beschlussfassung Seite 39

- | | |
|---|-----------------|
| <p>5. Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG)
(20/GE 23/440)
2. Lesung</p> | <p>Seite 45</p> |
| <p>6. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten
2023 (20/BS 56/508)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung</p> | <p>Seite 49</p> |
| <p>7. Motion von Pascal Schmid, Vico Zahnd vom 15. Juni 2022 "Überhöhte
Staatsgebühren jetzt reduzieren!" (20/MO 33/336)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung</p> | <p>Seite 51</p> |
| <p>8. Interpellation von Pascal Schmid, Thomas Thalmann vom 3. Oktober
2022 "Entwicklung bei Dauer-Sozialhilfebezügern" (20/IN 33/393)
Beantwortung</p> | <p>Seite 59</p> |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt
ganzer Tag

Auer Jakob, Arbon
Bartel Ruedi, Balterswil
Baumann Kurt, Sirnach
Lüscher Bruno, Aadorf
Mader Christian, Frauenfeld
Merz Petra, Weinfeld
Rüedi Beat, Kreuzlingen
Stark Hans, Neukirch an der Thur
Stutz Raphael, Sirnach
Walther René, Arbon
Zahnd Vico, Weingarten

Entschuldigt
Vormittag

Dietz Mathias, Eschlikon

Entschuldigt
Nachmittag

Bétrisey Karin, Kesswil
Nafzger Martin, Romanshorn
Neuweiler Denise, Zuben
Pasche Corinna, Bischofszell
Piffner Müller Martina, Gachnang

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Pfiffner Müller Martina, Gachnang

14.30 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn

Verspätet erschienen:

14.40 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen

Präsident: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung persönlich mitverfolgen möchten. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. An dieser Stelle danke ich Kantonsrat Hanspeter Heeb, der die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb eingeführt hat.

Zudem begrüsse ich Lars Thalmann, Lernender im 3. Lehrjahr, im Ratssaal. Er wird heute Einblick in den Ratsbetrieb nehmen und die Parlamentsdienste tatkräftig unterstützen.

Ausserdem begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die die Debatte über den Geschäftsbericht verfolgen.

Heute Morgen um 05.00 Uhr wurde Kantonsrätin Petra Merz-Helg stolze Mutter von Naomi Lilly Merz. Wir alle aus dem Ratssaal gratulieren der ganzen Familie.

Am 29. und 30. Juni 2023 fanden in Brüssel auf Einladung des Freistaates Bayern die Internationale Bodenseekonferenz und die Internationale Parlamentarische Bodenseekonferenz statt. Der Kanton Thurgau war durch Regierungsrat Dr. Dominik Diezi und einer Delegation des Grossen Rates an den Konferenzen vertreten. An zwei Tagen standen die Bodenseeregion als Lebens- und Wirtschaftsraum für 4,2 Mio. Menschen, die Beziehung der Schweiz zur Europäischen Union und das gegenseitige Kennenlernen der Vertreter aus zehn Ländern und Kantonen aus vier Staaten im Mittelpunkt.

Ratssekretär Bruno Lüscher ist heute abwesend. Seine Aufgaben im Ratssekretariat übernimmt Stimmzählerin Isabelle Vonlanthen. Ebenfalls ist Stimmzähler Hans Stark heute abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Paul Koch vor, der bei Bedarf einspringen würde. **Stillschweigend genehmigt.**

Regierungsrätin Cornelia Komposch muss die Sitzung heute frühzeitig verlassen, weil sie am Nachmittag einen wichtigen, unvorhergesehenen Termin wahrnehmen muss. Sie wird durch ihren Stellvertreter, Regierungsrat Urs Martin, vertreten. Ich schlage deshalb vor, bei Traktandum 4 die Beratung des Departementes für Justiz und Sicherheit, das ist Traktandum 4.4, vorzuziehen und gleich nach Traktandum 4.1 zu beraten. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 87/520)

Präsident: Mit Schreiben vom 3. Mai 2023 hat Kantonsrat Hanspeter Heeb seinen Rücktritt per Ende Juli 2023 aus dem Grossen Rat und damit aus der Justizkommission erklärt. Ebenfalls hat Grossratsvizepräsident Peter Bühler mit Schreiben vom 30. Mai 2023 seinen Rücktritt per Ende Juni 2023 aus der erwähnten Kommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz für Kantonsrat Hanspeter Heeb schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Jorim Schäfer vor. Als Ersatz für Grossratsvizepräsident Peter Bühler schlägt die Fraktion Die Mitte/EVP Kantonsrätin Petra Merz vor.

Die Wahlvorschläge werden von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahlen finden demzufolge offen statt.

Präsident: Wir wählen die Personen einzeln.

Wahlen:

- Kantonsrat Jorim Schäfer wird mit 116:0 Stimmen per 1. August 2023 als Mitglied der Justizkommission gewählt.
- Kantonsrätin Petra Merz wird mit 117:0 Stimmen per sofort als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 12/510)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2023 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 131 Anträge vor, die sich aus zwei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 129 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 35 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 52 Töchter und 49 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Heute soll insgesamt fünf Schweizerinnen und Schweizern sowie 262 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Ein Gesuchsteller wurde durch die Justizkommission vorgeladen. Das Gespräch verlief positiv und der Bewerber verbleibt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen auf der Liste. Ein Einzelgesuch wurde behandelt und einstimmig mit 10 Ja-Stimmen für gut befunden. Das Gesuch wurde in die Liste aufgenommen. Aufgrund von offenen Fragen aus den Fraktionen zu zwei Gesuchen auf der provisorischen Liste stimmte die Justizkommission mit 3 Ja-Stimmen für den Verbleib auf der Liste und mit 6 Nein-Stimmen für die Rückweisung an die Justizkommission ab. Die beiden Gesuche wurden von der Liste genommen. Ein Vater wollte sich mit seinen drei Kindern einbürgern lassen. Der Gesuchsteller ist Mitte Juni 2023 verstorben. Nach der geltenden Praxis wird das älteste Kind zum Gesuchsteller und die beiden Geschwister laufen unter einbezogene Kinder. Wir sprechen der Trauerfamilie unser herzliches Beileid aus.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, die zwei Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 129 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 131 wird mit 100:5 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Stadtlabor eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

3. Interpellation von Benno Schildknecht, Josef Gemperle, Peter Bühler vom 21. Dezember 2022 "Fachhochschule in Agronomie auch in der Ostschweiz" (20/IN 37/434)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Die Interpellanten bedanken sich beim Regierungsrat für die in ihrem Sinne sehr positive Beantwortung. Der Ostschweizer Landwirtschaft und vor allem dem Thurgau als sehr vielfältigen Agrarkanton fehlen in Zukunft einheimische Fachhochschulabsolventen, und das in allen Bereichen der Landwirtschaft. Aus diesem Grund **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 84:0 Stimmen beschlossen.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Unserer Landwirtschaft fehlen in Zukunft Fachhochschulabsolventen auf Stufe Bachelor und Master aus der Region, sprich Absolventen mit einer guten und praxisorientierten beruflichen Grundausbildung. Die BFH-HAFL, die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der Berner Fachhochschule in Zollikofen bei Bern, ist die einzige Fachhochschule in der Deutschschweiz. Die Problematik der Distanz zwischen Wohn- und Studienort stellt nicht nur in der Agronomie, sondern auch in anderen Studienbereichen ein bekanntes Problem dar. Dies lässt sich aus den Vergleichen der Studentenzahlen zwischen Wohnkanton und Studienort ableiten und wird in der Beantwortung des Regierungsrates zu Frage 2 belegt. Eine weitere Tatsache besteht darin, dass es in der ganzen Deutschschweiz kein Fachhochschulstudium für Obstbau mehr gibt. Bis 2006 wurde diese Studienrichtung in Wädenswil angeboten, dann jedoch durch einen Studiengang in Umweltingenieurwesen der Zürcher Fachhochschule abgelöst. Die künftigen Herausforderungen für die Landwirtschaft sind enorm. Der Klimawandel, neue Schädlinge wie die Kirschessigfliege oder der Japankäfer sowie der Trend zu weniger Pflanzenschutzmitteln überfordern den einzelnen Bauer. Es müssen dringendst Strategien und Bewirtschaftungsmethoden gesucht und entwickelt werden, die in der Praxis umgesetzt werden können. Dafür braucht es Hochschulabgänger mit realem Bezug zur Praxis. Der Thurgauer und der Ostschweizer Landwirtschaft fehlen in naher Zukunft einheimische Fachhochschulabsolventen. Handlungsbedarf ist daher angesagt. In der "Strategie Thurgau 2040" ist ein Ausbau des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Thurgau geplant, auch in den Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft. Ein Schulstandort bei der Agroscope in Tänikon wäre aus Sicht der Interpellanten eine sehr zukunftsfähige Lösung. Dies aus den folgenden Gründen: Die Forschung, die dort aktuell betrieben wird, ist für die Landwirtschaft sehr zukunftsweisend. Das Gelände ist

zudem im Besitz des Bundes. Mit einem Schulstandort würde der Erhalt der Forschungsanstalt zusätzlich gefestigt werden. Der Arenenberg ist sicherlich ein schöner Ort, verkehrstechnisch aber schlecht erreichbar. Tänikon liegt bei Strasse und Bahn an der Hauptverbindung Zürich – St. Gallen. Durch die Verbindung in südliche Richtung via Toggenburg und Ricken ist zudem ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr in Richtung Glarnerland und Zentralschweiz gegeben. Der Aufbau einer eigenen Fachhochschule ist aufgrund der relativ tiefen Schülerzahlen in der Schweiz nicht anzustreben. Die Interpellanten bevorzugen klar eine enge Zusammenarbeit mit der BFH-HAFL, aber auch eine Zusammenarbeit mit allen Ostschweizer Kantonen. Wir bedanken uns für die positive Beantwortung und sind gespannt, wie sich ein Studiengang für Agronomie am Standort Tänikon entwickeln wird.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für das Aufgreifen des wichtigen Themas und beim Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung. Agronomin oder Agraringenieur ist laut Wikipedia eine Berufsbezeichnung für den produktionstechnisch-naturwissenschaftlichen Bereich des Landbaus. Agraringenieure sind Fach- oder Führungskräfte, die sich an der Schnittstelle von Wissenschaft, Verwaltung und landwirtschaftlicher Praxis befinden. Weitere Aufgabenfelder liegen in der Agrarpolitik, im Marketing landwirtschaftlicher Produkte, im Naturschutz, in der Raumplanung und in der Strukturentwicklung ruraler Gebiete. Agrarexpertinnen und Agrarexperten werden auch interdisziplinär bei Entwicklungshilfeprojekten in der Dritten Welt zur Entwicklung ländlicher Räume oder in speziellen Projekten der multilateralen Zusammenarbeit eingesetzt. Dabei sind Allround-Qualitäten oder Koordinierungsfunktionen zwischen verschiedenen Spezialisten gefragt. Wir anerkennen den grossen Stellenwert, den diese Ausbildung für unseren Kanton mit hohem Anteil an der Landwirtschaft hat. Die Interpellanten stellen fest, dass es den Agronomen im Thurgau an Nachwuchs fehlt. Die Beantwortung des Regierungsrates zu Frage 1 bestätigt, dass der Thurgauer Anteil an Agronomie-Studentinnen und -Studenten an der BFH-HAFL seit einigen Jahren rückläufig ist. Ebenso erfährt man, dass die Distanz zum Wohnort einer der Gründe für die Abnahme ist, was wir sehr gut nachvollziehen können. Die GLP-Fraktion begrüsst den Ansatz der "Strategie Thurgau 2040", der einen Ausbau der Hochschulaktivitäten im Bereich der innovativen Land- und Ernährungswirtschaft vorsieht. Vielversprechend ist aus unserer Sicht der Ansatz, in der Ostschweiz unter Einbezug der Ostschweizer Fachhochschule OST ein dezentrales Angebot von Lehrleistungen der BHF-HAFL aufzubauen. Dabei stellt sich die Frage, ob ein Standort im Kanton St. Gallen oder im Kanton Thurgau geeigneter wäre. Diesbezüglich teilen wir die Meinung der Interpellanten, dass sich der Standort Tänikon für ein solches Angebot hervorragend eignet. Zum einen befindet sich die eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope bereits vor Ort. Zum anderen bietet die Public-private-Partnership Swiss Future Farm ideale Synergien. Zudem bestehen in Tänikon bereits die nötigen Kapazitäten und Ressourcen. In diesem Sinne unterstützt die

GLP-Fraktion das Anliegen der Interpellanten gerne und hofft, dass die weiteren Gespräche mit allen involvierten Partnern bald zum Ziel führen.

Pfiffner Müller, FDP: Wie der Regierungsrat steht auch die FDP-Fraktion einem neuen höheren landwirtschaftlichen Bildungsangebot im Kanton Thurgau sehr positiv gegenüber. Dieses könnte in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem in Tänikon bereits angesiedelten Forschungsstandort Agroscope sowie der Swiss Future Farm grosse Synergien auslösen. Die zurzeit geplante und vom Kanton Thurgau mitgetragene Aussenstelle der OST bietet ebenfalls eine sinnvolle Ergänzung. Wir sollten diese Chance daher weiterverfolgen. Denn ich bin davon überzeugt, dass ihr hervorragendes Bildungssystem die Basis für den Erfolg der Schweiz ist. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die aktuellen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Fachhochschulstandorts optimal sind. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates dargestellt wird, ist das Potenzial an Agronomie-Studentinnen und -Studenten im Thurgau nicht ausgeschöpft. Der Hauptgrund wird in der zu grossen Distanz zum Ausbildungsort erkannt. Dem würde ein Standort im Kanton Thurgau entgegenwirken. Damit könnten wir die Standortattraktivität steigern, dem Fachkräftemangel entgegenwirken und dem Ziel einer Fachhochschule im Thurgau spürbar näherkommen. Es ist zudem erfreulich, dass der Kanton St. Gallen ebenfalls Interesse signalisiert hat und den Thurgau bei diesem Projekt in der Leadfunktion sieht. Die FDP-Fraktion sieht in dem von den Interpellanten geforderten Ostschweizer Standort einer Fachhochschule für Agronomie nicht nur grosses Potential, sondern ist davon überzeugt, dass die Studienrichtung bestens zum Kanton Thurgau passt.

Wohlfender, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Unseres Erachtens ist die Fragestellung trotz des Für und Widers berechtigt. Wir begründen dies wie folgt: Der Verlust an Kulturland benötigt Innovationen. Wir verbauen in der Schweiz jeden Tag Agrarland in der Grösse von drei Fussballfeldern. Das bedeutet eine zunehmende Reduktion des Selbstversorgungsgrads. Der Import von Nahrungsmitteln ist aus verschiedenen Gründen risikobehaftet. Die Problemstellung einer Abhängigkeit von der globalen Welt wurde uns während der Pandemie deutlich vor Augen geführt. Es gilt somit, die Versorgungssicherheit der Schweiz durch Innovationen zu fördern. Die Folgen des Klimawandels rufen zudem nach neuen Sorten. Bei den aktuell goldenen Fluren des Kantons Thurgau handelt es sich nicht nur um sich im Wind wiegenden Ähren, sondern teilweise auch um ausgedörrte Wiesen. Die veränderten Wetterverhältnisse rufen nach neuen Anbauprodukten. Um diese zu erforschen, ist die Wissenschaft gefragt. Entsprechend braucht es Lehr- und Lerninstitute. Neue Agrarproduktionsflächen wie vertikale oder Indoor-Produktion sowie Permakulturen könnten Alternativen zu den jetzigen Produktionsflächen darstellen. Um die bestehenden Visionen zu vertiefen, wäre eine Fachhochschule in einem Netzwerk mit anderen Fachrichtungen

wie der Architektur das Richtige. Der Standort Schweiz als Nummer 1 in der Wirtschaft. Es stellt sich die Frage, wie es um die Agrarwirtschaft steht. Mit der Stärkung der Lern- und Lehrstandorte für Agrarfächer können wir die Nummer 1 in innovativer Lebensmittelproduktion werden. Die Erweiterung der bestehenden Lehrinstitute ermöglicht den Ostschweizerinnen und Ostschweizern, wohnortsnah zu lernen und sich zu entwickeln. Innovationen kosten immer. Es ist eine Frage der Prioritäten, wofür der Staat die Steuergelder ausgeben will. Es ist als Agrarkanton sicherlich nicht vermessen, in die Agrarwissenschaft zu investieren. In diesem Sinne unterstützen wir das Anliegen der Interpellanten, eine Fachhochschule für Agronomie in der Ostschweiz zu fördern.

Weilenmann, GRÜNE: Der Regierungsrat schreibt in der "Strategie Thurgau 2040", dass insbesondere im Bereich der innovativen Land- und Ernährungswirtschaft ein Ausbau der Hochschulaktivitäten angestrebt werde. Die Interpellanten nehmen das Thema auf und fordern eine Fachhochschule für Agronomie im Kanton Thurgau. Ich bedanke mich für die Fragestellung der Interpellanten sowie die Beantwortung des Regierungsrates. Ich teile die Ansicht des Regierungsrates, dass es unrealistisch ist, in Konkurrenz zur HAFL einen eigenständigen Studiengang in Agronomie an der OST aufzubauen. Dafür ist das Ostschweizer und das nationale Potential an Studentinnen und Studenten zu gering. Dass sich der Thurgau im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft auf Stufe Fachhochschule aktiv einbringen möchte, verstehe und begrüsse ich. Eine Zusammenarbeit mit der HAFL für ein dezentrales Angebot von Lehrleistungen in der Ostschweiz ist aus meiner Sicht gut und sollte geprüft werden. Die Land- und Ernährungswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Themen wie der Klimawandel, die schwindende Biodiversität sowie die wachsende Bevölkerung betreffen die Nahrungsmittelproduktion direkt. Eine nachhaltige Ausrichtung der ganzen Wertschöpfungskette ist notwendig, und zwar vom Anbau auf dem Feld über die Tierhaltung bis hin zur Produktion und Vermarktung der Nahrungsmittel. Um die kommenden Herausforderungen zu meistern, braucht es gut ausgebildete Personen. Der Bachelorstudiengang in Agronomie an der HAFL in Zollikofen ist auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion ausgerichtet und bringt somit das richtige Knowhow für eine zukunftssichere Land- und Ernährungswirtschaft mit. Der Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" des Bundesrates verfolgt für den Zeithorizont 2050 die Vision "Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum". Einige wichtige Stossrichtungen für die Erreichung dieses Ziels: Der Boden und das Wasser werden schonend genutzt. Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffverluste werden vermindert. Die Landwirtschaft trägt verstärkt zum Klimaschutz bei. Durch eine gestärkte nachhaltige Wertschöpfungskette wird ein nachhaltiger Konsum begünstigt. Die Lebensmittelverschwendung wird reduziert. Insgesamt ist der Handlungsbedarf für die Transformation des Ernährungssystems bis 2050 gross. Um einen Ostschweizer Beitrag zur Weiterentwicklung einer naturnahen Landwirtschaft und für gesunde Nahrungsmittel zu leisten, unterstützt die

GRÜNE-Fraktion eine mögliche Zusammenarbeit mit der HAFL unter Einbezug der OST.

Bachmann, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Landwirtschaft ist das Fundament der heutigen Zivilisation. Die Anfänge der Landwirtschaft verhalfen dem Menschen zu Sesshaftigkeit und ermöglichten ihm zusammen mit stabilen Bauten für Vorräte und Wohnräume eine sichere Versorgung mit Nahrung und Wärme. Noch vor wenigen Jahrzehnten arbeitete drei Viertel der Bevölkerung in der Landwirtschaft und versorgte sich zum Teil selbst. Die Überlegungen der Interpellanten sind deshalb nachvollziehbar. Die Studentenzahlen aus dem Kanton Thurgau und der Ostschweiz gingen in den letzten Jahren markant zurück. Wer im Bereich der Landwirtschaft eine Fachhochschule besuchen möchte, kann dies einzig in Zollikofen respektive auf universitärer Stufe in Zürich tun. Die Interpellanten vermuten den Rückgang der Zahl an Thurgauer Studenten in engem Zusammenhang mit der grossen Entfernung des Schulstandorts zum Lebensmittelpunkt der Studenten. Es ist für die weitere Entwicklung der Thurgauer Landwirtschaft jedoch sehr wichtig, zukünftig vermehrt Thurgauer Fachhochschulabsolventen im Bereich der Landwirtschaft zu haben. Der Regierungsrat strebt gemäss seiner "Strategie Thurgau 2040" einen Ausbau der Hochschulaktivitäten an, insbesondere im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft. Das begrüsse ich sehr. Einen eigenen Studiengang anzustreben, wird aber aus verschiedenen Gründen sehr schwierig sein. Im Rahmen der Suche nach möglichen Lösungsansätzen ist eine Zusammenarbeit mit der OST sinnvoll. In diesem Sinne begrüssen wir die Absichten des Regierungsrates zur Prüfung verschiedener Konzepte in die angedeutete Richtung.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wir begrüssen die Idee, den fruchtbaren Ausbildungsboden im Bereich der Agronomie in der Ostschweiz respektive im Kanton Thurgau aufzulockern und für eine Neubepflanzung aufzubereiten. Das neue Studienangebot in Agronomie auf Ebene Fachhochschule könnte für die Forschungsanstalt Agroscope in Tänikon und die Landwirtschaftsschule Arenenberg eine Chance darstellen. Wir bezweifeln, dass ein näherer Standort, der zwar direkt vor der Haustüre liegt, jedoch nicht den gleichen Umfang wie die bewährte Fachhochschule in Zollikofen bietet, genügend attraktiv sein wird. Meines Erachtens ist es für den Thurgau wichtiger, den Fokus mit einer hohen Qualität der Berufslehre Landwirtin/Landwirt auf eine zukunftsgerichtete landwirtschaftliche Ausbildung im Thurgau zu richten, als auf ein Fachhochschulstudium. Für den Erfolg einer zukünftigen Fachhochschule in Agronomie braucht es zwingend einen starken Schulterschluss verschiedener Ostschweizer Kantone. Diesbezüglich sollte der Thurgau durchaus eine Vorreiterrolle für eine Ostschweizer Lösung auf Stufe Fachhochschule einnehmen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für seine ausführliche und fundierte Beantwortung. Wir freuen uns

sehr über die positive Beantwortung und die Bereitschaft, zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen eine Lösung im Sinne der Interpellanten anzustreben. Ein besonderer Dank gilt unserem Nachbarkanton St. Gallen, der die Idee ebenfalls tatkräftig unterstützt und für einmal einen Fachhochschulstandort in unserem Kanton mitträgt. Als Mitinterpellant danke ich der Vorrednerin und den Vorrednern zudem herzlich für die positiven Voten aus den Fraktionen. Der Thurgau ist nach wie vor einer der führenden Landwirtschaftskantone. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung die Zahl der Agronomie-Studenten an den beiden Fachhochschulen in Zollikofen und in der Westschweiz aufgelistet. Von den insgesamt 78'000 Fachhochschulstudenten in der Schweiz gehören gerade einmal 600 dem Studiengang "Land- und Forstwirtschaft" an. Allein diese Zahl müsste zu denken geben. Es kommt aber noch schlimmer. Von den 600 sind lediglich 432 Agronomie-Studenten, und davon kommen lediglich vier aus dem Kanton Thurgau. Das sind nicht einmal 1 %. Rund 14 % der im Thurgau beschäftigten Personen arbeiten in der Land- und Ernährungswirtschaft. Ich schliesse hier die Beschäftigten der Ernährungswirtschaft bewusst mit ein. Denn die Ernährungswirtschaft ist im Kanton Thurgau mit vielen gesamtschweizerischen Firmen sehr erfolgreich tätig. Diese erwirtschaften im Primärsektor alleine fast 10 % der gesamtschweizerischen Bruttowertschöpfung. Besonders eindrücklich sind die Zahlen, wenn die ganze Ostschweiz mit einbezogen wird. Sowohl im Pflanzenbau als auch bei der Tierhaltung produziert die Ostschweiz in den wichtigsten Produktionszweigen zwischen 20 % und 30 % der gesamtschweizerischen Produktion. Die eindrücklichen Zahlen zeigen auf, dass die ganze Ostschweiz in der Verantwortung steht. Es geht daher auch um die starke Stellung der Ernährungswirtschaft im Kanton Thurgau sowie in der Ostschweiz. In den letzten Jahren haben bedeutende Konzerne der Ernährungswirtschaft im Thurgau und in der übrigen Ostschweiz sehr grosse Investitionen getätigt. Diese Unternehmen brauchen Fach- und Kaderleute. Ich frage mich, woher diese kommen sollen, wenn nicht aus landwirtschaftlich geprägten Kantonen. Der Thurgau ist ein Landwirtschaftskanton mit viel Fachkompetenz und Innovationsgeist in den Unternehmen der Ernährungswirtschaft und in den Bauernbetrieben selbst. Es gibt jedoch immer weniger Studenten, die über einen engen Bezug zur Praxis verfügen. Unseres Erachtens besteht daher dringender Handlungsbedarf. Es ist in allen anderen Berufen völlig unbestritten, dass Studenten mit einer praktischen Berufsausbildung und anschliessendem Studium in der Regel zu besonders wertvollen Berufsleuten und Kadermitarbeitern werden. Es stellt sich die Frage, weshalb dies in der Land- und Ernährungswirtschaft anders sein soll. Die zunehmende Globalisierung wird zudem in der Ernährungswirtschaft spürbar, auch bei uns. Die Tendenz besteht unverkennbar darin, dass die Märkte offener werden und der Importdruck steigt. Umgekehrt eröffnen sich neue Exportmöglichkeiten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft wird für die Zukunft zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor. Die Branche braucht in Zukunft deshalb mehr, und nicht weniger Fach- und Führungskräfte mit Praxisbezug. Unsere Fraktion ist dem Regierungsrat sehr dankbar, dass er den Handlungsbedarf sieht und zusam-

men mit der Berner Fachhochschule und allenfalls der OST einen Studiengang in Agronomie bei der Agroscope in Tänikon aufbauen will. Wir unterstützen die Pläne einstimmig.

Vetterli, SVP: Ich bilde in meinem Votum die Meinung des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft ab, der sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen eines Agrarstudiengangs in der Ostschweiz auseinandergesetzt hat. Ich danke dem Departement von Regierungsrätin Monika Knill für die positive Beantwortung, aber auch für die tatkräftige Unterstützung des Anliegens in den letzten Monaten. Der Bedarf an Bachelor- und Masterabsolventen der Studienrichtung Agronomie ist unbestritten. Anstelle von Agronomie wählen leider immer mehr Studentinnen und Studenten die Fachrichtung Umweltwissenschaften. Leider bringen diese das notwendige Fachwissen der Agrarpraxis nicht mit, wenn sie auf den Ämtern und Fachstellen die Agrarwissenschaftler ersetzen. Denn eine Stärke der Agrarstudiengänge besteht darin, dass Praktika auf landwirtschaftlichen Betrieben absolviert werden müssen. Diese dauern bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule mindestens zehn Wochen und bei der HAFL mindestens ein Jahr, wodurch man auf den Bauernbetrieben wirklich in Berührung mit der Praxis kommt. Ein Studiengang in Agronomie in der Ostschweiz muss deshalb zum Ziel haben, die Studentenzahl insgesamt zu erhöhen. Hinsichtlich der praktischen Umsetzung sind wir ebenfalls der Meinung, dass dies unbedingt in Zusammenarbeit und Kooperation mit der HAFL geschehen muss. Denn keine der Fachhochschulen in der Ostschweiz hat die entsprechende Kompetenz im Agrarbereich. Das kann nur die HAFL liefern. Ich erhoffe mir, dass die OST, die in den Bereichen Technik, Maschinenbau und bei den sozialen Studiengängen sehr erfolgreich unterwegs ist, ebenfalls in einen solchen Studiengang eingebunden werden kann. Der Standort Tänikon hat den Vorteil, dass er an der Thurgauer Grenze und somit schon fast in Zürich respektive St. Gallen liegt. Die Ressentiments der Nachbarkantone dürften daher ein wenig tiefer ausfallen, als wenn man den Studiengang am Arenenberg oder sonst irgendwo ansiedeln würde. Zudem hat die OST in Tänikon bereits ein "Living Lab" installiert und damit sehr positive erste Erfahrungen gemacht. Der Standort Tänikon ist wirklich ernsthaft zu prüfen, wenn ein solches Unterfangen gelingen soll. Schliesslich geht es auch um Geld. Meines Erachtens wird das Vorhaben ohne finanzielles Engagement des Kantons Thurgau nicht zum Fliegen kommen. Ich wünsche mir, dass die Ratsmitglieder dereinst dazu stehen und nicht nur heute positive Voten abgeben.

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich kann nicht verneinen, dass mich die Beantwortung des Regierungsrates zur vorliegenden Interpellation freut, und zwar nicht nur, weil Ettenhausen bei Aadorf meine Heimat ist und ich 300 Meter neben der Agroscope in Tänikon wohne. Ich habe nichts gegen Kreuzlingen, Romanshorn oder Frauenfeld. Es wäre aber doch langsam an der Zeit, dass auch im "Tannzapfenland" ein Bildungsleuchtturm entsteht. Es ist wohl nichts naheliegender, als diesen im Bereich der Landwirtschaft zu wählen. Denn

einige Fakten sprechen extrem dafür, dass der Thurgau sowie die ganze Ostschweiz in der Frage nach einer Fachhochschule im Bereich der Agronomie Gas geben sollten. Gemäss Statistik sind im Thurgau 8'640 Personen im Sektor 1 beschäftigt, was 6,1 % aller Beschäftigten entspricht. In Prozenten betrachtet, ist der Anteil der Beschäftigten im 1. Sektor im Thurgau somit mehr als doppelt so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt. Die Agrarwirtschaft wird und sie ist für den Thurgau wichtig. Der Thurgau hat 2021/2022 gerade einmal sechs und 2022/2023 sogar nur vier Personen nach Zollikofen entsandt. Vier Personen bei 8'500 Angestellten: Da muss man keine "Intelligenzbestie" sein, um zu merken, dass unser Wirtschaftszweig der Landwirtschaft geschwächt wird. Der höchste Ausgabenposten in der Staatsrechnung ist die Bildung. Ich gebe meinem Vorredner recht, dass wir nicht einfach sagen können, dass wir kein Geld dafür hätten, wenn es denn einmal so weit ist. Wir geben bereits 22,3 % aller Ausgaben für die Bildung aus. Bei einem solch grossen Kuchen muss es möglich sein, für einen neuen nachhaltigen Lehrgang etwas Geld zur Verfügung zu haben, ohne gleich das ganze Budget zum Kippen zu bringen. Ein berühmtes Zitat von Oscar Wilde besagt nämlich: "Heutzutage kennt man von allem den Preis und von nichts den Wert." Mit Tänikon besteht im Kanton Thurgau bereits ein national bekannter und renommierter Forschungsstandort. Der Standort wurde vom Bund aber vor allem in den letzten Jahren nicht verwöhnt, und noch weniger gefördert. Er liegt an der Grenze zu den Kantonen Zürich und St. Gallen sowie an der Bahnlinie und Autobahn Zürich – St. Gallen. Er ist daher prädestiniert, Host eines Hochschullehrgangs zu sein. Die "Strategie Thurgau 2040" strebt einen Ausbau der Hochschulaktivitäten im Bereich innovativer Land- und Ernährungswirtschaft an. Daher sollte es "Let's just do it" heissen, und das lieber schon heute als erst übermorgen. Eine Fachhochschule in Agronomie würde für den Thurgau einen enormen Gewinn darstellen. Aadorf würde eine solche Lehranstalt zusammen mit Tänikon mit Pauken und Trompeten willkommen heissen, das kann ich Ihnen versprechen.

Hasler, FDP: Wir sind uns hier für einmal wirklich einig. Das ist schön. Auch ich bin gespannt, wie es weitergeht. Ich danke den Interpellanten herzlich für die Einreichung des wichtigen Vorstosses und dem Regierungsrat für die positive Beantwortung. Es ist erfreulich, zu sehen, dass der Regierungsrat bei diesem Thema voller Tatendrang ist, insbesondere in Hinsicht auf die mögliche Führungsrolle des Kantons Thurgau bei der Planung eines Fachhochschulstandorts. Eine Erweiterung der Agronomie-Ausbildung in der Ostschweiz, idealerweise im Kanton Thurgau und gerne auch in meinem Heimatdorf Aadorf, wäre aus meiner Sicht zu begrüßen. Die FDP-Fraktion hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich für zukünftige Hochschulstandorte im Thurgau einzusetzen. Es ist nachvollziehbar, dass die grosse Entfernung zu Zollikofen dazu führt, dass weniger Studentinnen und Studenten aus der Ostschweiz die entsprechende Ausbildung wählen. Es ist von keiner Thurgauer Gemeinde aus möglich, das Studium ohne Wechsel des Wohnorts zu absolvieren. Wenn eine praktische Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Studium an-

gestrebt wird, stellt ein Studium an der HAFL in Zollikofen für eine Thurgauerin oder einen Thurgauer keine Option dar. In der Ostschweiz geht im Bereich der Agronomie zunehmend wichtiges Knowhow verloren. In Tänikon wurde in den letzten Jahren ein nationaler Forschungsstandort für Land- und Ernährungswirtschaft aufgebaut. Das Projekt "Farm2Food" verspricht modernste angewandte Forschung. Gerade auch aus dieser Sicht wäre eine Zusammenarbeit mit der HAFL zur Schaffung eines dezentralen Angebots im Kanton Thurgau eine Chance, die nicht verpasst werden sollte.

Regierungsrätin **Knill**: Herzlichen Dank für die positiven Voten. Ich freue mich ebenfalls, dass die "Strategie Thurgau 2040" Früchte trägt und man sich zu entsprechenden politischen Vorstössen einladen lässt, um wichtige Themen daraus aufzugreifen. Ich freue mich zudem, wenn Kantonsrat Peter Bühler die hoffentlich stattfindende Eröffnung mit Pauken und Trompeten unterstützt. Um die Fragen der Interpellation zu würdigen, braucht es einen chronologischen Blick in die Vergangenheit. Ab 1974 wurde die HAFL in Zollikofen durch ein Konkordat von allen Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Organisatorisch wurde die Hochschule ab 1997 an die Berner Fachhochschule angegliedert. Der Kanton Bern hat die HAFL per 1. Januar 2012 vollständig integriert und übernommen. In der Folge wurde das Konkordat von allen Mitträgerkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein aufgelöst. Ich war bis 2012 Mitglied des Interkantonalen Konkordats und somit in der Trägerkonferenz der HAFL. Das ist die Geschichte. Das Ganze war nötig, weil der Bund vorgab, dass es in der Schweiz maximal sieben Fachhochschulregionen geben dürfe. Daher wurden solche solitären Hochschulen in die Standortkantone integriert. Inwiefern es einen Einfluss auf die Anzahl an Studentinnen und Studenten hatte, dass die Verantwortung für die HAFL nur noch vom Kanton Bern und nicht mehr von allen 26 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragen wird, bleibt offen. Vielmehr ist es wohl die geografische Distanz, die angehende Studentinnen und Studenten davon abhält, ein Agronomie-Studium im etwas weit entfernten Zollikon aufzunehmen. Dies wurde bereits in der Beantwortung erwähnt und in den Voten unterstützt. Aufgrund einer gleichlautenden Interpellation im Kanton St. Gallen haben wir uns für die Beantwortung eng mit dem Kanton St. Gallen und der OST ausgetauscht. Die Regierungsgremien beider Kantone halten fest, dass hinsichtlich eines Studiengangs in Agronomie in erster Linie eine Kooperation des Kantons Thurgau mit der HAFL angestrebt werden soll. Der Fachbereich Agronomie hat für den Kanton Thurgau eine grosse Bedeutung. Dies wurde in den Voten mehrfach unterstrichen. Ob und in welcher Weise auch Kompetenzen der OST gefragt sind, ist später zu klären. Die OST ist völlig darüber im Bilde, was hier geplant ist. Mit dem geplanten Aufbau eines "Living Lab", eines Labors unter realen Bedingungen, ist die OST am Standort Tänikon inhaltlich und physisch in Zukunft so oder so präsent. Der Ausbau der Interdisziplinarität zwischen der Agroscope, der Swiss Future Farm, dem "Living Lab" und der HAFL als allfälligem vierten Player am Standort Tänikon wird von grosser Bedeutung sein. Als nächster Schritt muss zusam-

men mit der HAFL jedoch eine Marktfeldanalyse durchgeführt werden. Diesbezüglich haben wir die Arbeit bereits aufgenommen. Zudem müssen die Ostschweizer Kantone mit einbezogen werden, bevor irgendwo ein Studiengang eröffnet wird. Es geht um verschiedene Eckwerte, die erarbeitet werden müssen, und um Rahmenbedingungen, die man kennen muss, um für einen definitiven Entscheid eine verlässliche Grundlage zu haben. Der definitive Entscheid wird nicht nur vom Willen des Kantons Thurgau abhängen, sondern auch davon, ob die Rahmenbedingungen für die HAFL passen. Wir stehen in sehr gutem Kontakt mit den Verantwortlichen der HAFL. Diesbezüglich erlaube ich mir die Bemerkung, dass der Rektor der Berner Fachhochschule für Prof. Dr. Sebastian Wörwag, dem Präsidenten des Hochschulrates unserer Pädagogischen Hochschule, und für uns kein Unbekannter ist. Es bestehen somit gute Netzwerke, die uns im Zusammenhang mit der HAFL sicherlich dienlich sind. Bereits vor zehn Tagen hat die Leitung der HAFL ihre Klausur auf dem Arenenberg durchgeführt. Dabei konnte eine Delegation aus meinem Departement sowie dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft ergänzt durch Vertreter der Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft die Gelegenheit nutzen, die bereits bestehenden Kontakte weiter zu vertiefen. Die Schulleitung der HAFL ist zudem auf die heutige politische Diskussion gespannt. Abschliessend kann ich sagen, dass wir selten so viel Wind in den Segeln und so viel Rückenwind erhalten. Wir werden den Rückenwind nun nutzen und die Entscheidungsgrundlagen in einem Vorprojekt erarbeiten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Geschäftsbericht 2022, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (20/BS 53/486)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Auch das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von Nachwehen der Covid-19-Pandemie, neu aber auch von der Ukraine-Krise. Der laufenden Rechnung wurden 10 Mio. für die Pandemie und 3,5 Mio. Franken für die Folgen der Ukraine-Krise belastet. Der Restbestand von 50 Mio. Franken der Rückstellung im Zusammenhang mit der Covid-Krise werden mit diesem Rechnungsabschluss erfolgsneutral zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Ansonsten war 2022 ein Jahr, das die Polster unseres Kantons weiter anwachsen liess. Finanziell steht der Kanton Thurgau besser da als je zuvor. Die Steuererträge waren 54,9 Mio. höher als budgetiert und liegen mit 978,4 Mio. 25,4 Mio. Franken unter der Rechnung 2021, was aufgrund der Steuerfusssenkung von 117 % auf 109 % zu erwarten war. Die Schweizerische Nationalbank nahm 2022 wiederum eine sechsfache Gewinnausschüttung vor. Diese entspricht rund 129 Mio. Franken. Zudem hat die hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung mit 18,5 Mio. Franken weniger Ausgaben als in den Globalbudgets vorgesehen einen wesentlichen Beitrag geleistet. Entsprechend fanden in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wiederum die grössten Diskussionen darüber statt, wie der hohe Gewinn von 81,2 Mio. Franken verwendet werden soll; dazu später mehr. Die Mitglieder der GFK konnten sich im Rahmen von 25 Ämterbesuchen vor Ort ein umfassendes Bild über die grossen Herausforderungen machen, die sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen. Die GFK und deren Subkommissionen haben sich intensiv mit der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im letzten Jahr auseinandergesetzt. Die gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der GFK beantwortet. Missstände wurden keine festgestellt. Die nach wie vor aktuelle und dominante Herausforderung, die in vielen Ämtern erwähnt wurde, ist der Mangel an Fachkräften. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank gebührt insbesondere Robert Widmer, der die Sitzungen, die Koordination der Terminfindungen und die Trak-

tanden für die GFK zuverlässig, zügig und kompetent vorbereitet hat. Eckdaten der Rechnung 2022: Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2022 beläuft sich auf rund 2,4 Mia. und sank gegenüber dem Vorjahr um 40 Mio. Franken beziehungsweise um rund 2 %. Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2022 beläuft sich auf rund 2,5 Mia. und sank gegenüber dem Vorjahr um 90 Mio. Franken beziehungsweise um rund 4 %. Die Rechnung schliesst somit mit einem Gewinn von 81,2 Mio. ab; 102 Mio. Franken besser als budgetiert. Das Investitionsvolumen verfehlte das Budget um rund 19,4 Mio. Franken. Viele Projekte mussten zeitlich verschoben werden. Allerdings waren die budgetierten Nettoinvestitionen mit 73 Mio. Franken auf einem hohen Niveau. Die Kennzahlen des Staatshaushalts sind grösstenteils sehr gut. Der Selbstfinanzierungsgrad von 207 % ist sehr erfreulich. Auch die Entwicklung des Eigenkapitals ist solide. Die Vorgabe des Stabilisierungsziels gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) wurde gut erreicht. Die Finanzkontrolle erstellt jedes Jahr einen übersichtlichen und informativen Bericht, der viele Empfehlungen enthält. Ein wesentlicher Teil der Empfehlungen wird mit der Revision des FHG erfüllt. Das neue Finanzhaushaltsgesetz soll voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Umsetzung wird eine Herkulesaufgabe sein, welche die gesamte Verwaltung betrifft und einige Verbesserungen mit sich bringt. Die Einführung wird nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen können. Dem zeitlichen Aspekt der Einführung muss gebührend Rechnung getragen werden. Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz und die sehr gute und umsichtige Arbeit.

Imhof, Die Mitte/EVP: Die Rechnung sieht mit einem Finanzierungsüberschuss von 57,5 Mio. Franken vor allem dank der Gelder der Nationalbank noch besser aus als erwartet. Das weitere positive Resultat ist angesichts der herausfordernden Aussichten positiv zu werten. Gerade deshalb hat die Fraktion Die Mitte/EVP die Verwendung des Ertragsüberschusses eingehend geprüft und diskutiert. Nebst dem grossen Übertrag in die Schwankungsreserve erachten wir die Einlagen in die verschiedenen Fonds als sinnvoll. Der Fonds für Natur, Landschaft und Biodiversität wird wiederum gut unterstützt. Hier stellt sich uns die Frage, welche Projekte bereits davon profitieren konnten und was in den Startlöchern steht. Den angekündigten Antrag, den Waldfonds mit 450'000 Franken zu äufnen, werden wir grossmehrheitlich unterstützen. Auch den angekündigten Antrag, den Energiefonds mit 10 Mio. Franken zu äufnen, wird von der Fraktion Die Mitte/EVP mehrheitlich unterstützt werden. Das Thurgauer Volk hat bei der Annahme der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung ein klares Zeichen gesetzt. Der Energiefonds soll nicht mehr begrenzt bleiben. Wir sollten ein Zeichen setzen und den Fonds äufnen, damit wir die Gelder energiepolitisch richtig einsetzen können. Mit 74 Mio. Franken wurden viele Investitionen budgetiert. Leider wurde der Betrag um gut 19 Mio. Franken unterschritten. Natürlich gab es zeitliche Verschiebungen. Bei den Investitionen wird

im Budget jeweils ein prozentualer Abzug gemacht, da sich einige Projekte ohnehin verschieben. Sollte man mehr Projekte ins Budget aufnehmen und den Abzug erhöhen, damit die Zahlen endlich erreicht oder eventuell sogar einmal überschritten werden? Die grössten Abweichungen gibt es im Departement für Inneres und Volkswirtschaft, im Department für Erziehung und Kultur und im Department für Bau und Umwelt. Die Budgetüberschreitung bei den Personalkosten liegt mit 0,6 % in einem guten Rahmen. Je knapper Gelder für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen, desto besser ist auf eine optimale Verteilung der nach Leistung zu verteilenden Menge zu achten. Dabei darf es nicht einfach eine lineare Verteilung geben, insbesondere auf den unteren Lohnstufen nicht. Nebst den Leistungen muss für die Zuteilung unbedingt beachtet werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zu profitierenden Bereichen wie viel Aufholbedarf in den Lohnbändern haben. Zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat seinen Voranschlag beschlossen hat, waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine noch nicht bekannt. Die Budgetabweichungen sind deshalb nachvollziehbar. Die Fraktion Die Mitte/ EVP stimmt dem vorliegenden Geschäftsbericht zu. Wir möchten es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Wiesmann Schätzle, SP: Es freut uns, dass für einmal die Rechnung wieder aufgegangen und trotz der Steuersenkung ein durchaus positives Resultat zustande gekommen ist. Der Regierungsrat hat in seiner Einleitung ausgeführt, dass dies den Mehrerträgen von 125 Mio. Franken zu verdanken sei. Man könnte noch anmerken, dass die Rechnung ohne die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) negativ ausgefallen wäre. Diesem Umstand sind wir uns sicherlich alle bewusst. Man darf sich aber durchaus einfach am Resultat freuen. Einmal mehr danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für den täglichen Einsatz und das Engagement in einem Umfeld, das durchaus als teilweise nicht optimal zu bezeichnen ist. Dies ist wohl an den Fluktuationen zu sehen. Mit Pensionierungen liegen diese bei 10 %, ohne Pensionierungen bei 9,2 %. Man stelle sich das einmal vor: Innerhalb von zehn Jahren wird die gesamte Verwaltung einmal ausgewechselt. Aktuell sind rund 60 Stellen ausgeschrieben. Wenn davon ausgegangen wird, dass jeder Stellenwechsel je nach Stelle bis zu einem Jahresgehalt kostet, ist das nicht ganz unerheblich. Soviel zum Fluktuationsgewinn. Vielleicht geht die Rechnung sogar auf und die Fluktuation hebt die Kosten derselben auf. Die Aufgaben, die nicht mehr oder nur noch ungenügend gelöst werden können, kosten durchaus Geld. Wir sind hier auf einem kritischen Weg. Zudem sind allfällige Kündigungen aufgrund der aus unserer Sicht unerfreulichen Lohndebatte zum Budget 2023 – es ging um Steuersenkungen, aber auch um ungenügenden Teuerungsausgleich – faktisch ein Lohnabbau. Diese sind in den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen zur Fluktuation noch gar nicht berücksichtigt. Im Geschäftsbericht heisst es zwar, dass insbesondere Stellen im Kader- oder Expertenbereich anhaltend schwierig zu

besetzen seien. Eine mögliche Strategie oder zumindest einen Satz oder irgendetwas, wie man diesem Umstand Rechnung trägt, fehlt indessen gänzlich. Hier würde ich mir mehr Planung und Strategien wünschen. Denn dann, wenn wir eine gut funktionierende und effiziente Verwaltung wollen, sind wir auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zu den Steuern oder präziser zu den Rückständen der Steuerveranlagungen, respektive zu den Stellen, die nicht besetzt werden können und deren Auswirkungen: Man könnte dies einfach als ärgerliches Faktum abtun. Unseres Erachtens wäre das aber eine unzulässige Verniedlichung eines Missstandes, der so nicht passieren darf. Was heisst das für einen Staat, der eigentlich seine zentrale Aufgabe, die korrekte, zeitgerechte und für den Bürger und die Bürgerin verlässliche Erhebung und Veranlagung der Steuern, nicht mehr gewährleisten kann? Die Menschen in diesem Kanton bezahlen die Steuern sicherlich nicht mit grösster Begeisterung. Sie stellen diese aber nicht grundsätzlich infrage. Sie dürfen jedoch erwarten, dass der Staat seinen Verpflichtungen fristgerecht nachkommt. Bei den derzeitigen massiven und schwerlich nachvollziehbaren Rückständen bei den Steuerveranlagungen muss wohl ein grösserer "Wurm" drin sein, als der immer mehr Mantra mässig beklagte Fachkräftemangel und die lohnbedingte Abwanderung der Leute nach Zürich. Wir erwarten hier zügige, rasch greifende und problemorientierte Lösungen und keine Verlagerung auf die Gemeinden. Dann, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in die Korrektheit und die rasche Arbeit der zuständigen Verwaltung bröckelt, ist die Reparatur der Schäden wohl einiges teurer als die quasi vermeintlich eingesparten verweigerten Lohnprozente. Zu den Investitionen: Das Investitionsvolumen konnte nicht ausgeschöpft werden. Wir stellen immer wieder fest, dass die Begründungen nachvollziehbar sind. Eine Randbemerkung: Um Investitionen auszulösen und Projekte auf den Weg zu bringen, benötigen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich den Projekten widmen können und diese zum Fliegen bringen. Wenn Kapazitäten und Ressourcen fehlen, wird kein Projekt umgesetzt. Zur Gewinnverwendung: Einmal mehr werden die verschiedenen Fonds geäufnet. Das mag durchaus sinnvoll sein, um Schwankungen auszugleichen oder sie in guten Zeiten zu füllen. Dies kann aber auch zu Intransparenz führen. Es fehlt eine eigentliche Strategie. Ich vermute zwar, dass der Regierungsrat wohl eine Strategie hat. Diese erschliesst sich mir vielleicht einfach nicht. Hier hätten wir durchaus Potential. Ich schweife ein wenig in die Zukunft ab. Im Nachbarkanton wird dem Kantonsrat jeweils ein Aufgaben- und Finanzplan vorgelegt, aus dem sich die Aufgaben und Strategien ableiten lassen. Grundsätzlich ist die Rechnung aber erfreulich. Dafür ein herzliches Dankeschön. Zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: Nicht nur die "Thurgauer Zeitung" und die Vorstösser beschäftigen sich mit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz), sondern auch der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte beschäftigte sich schwerpunktmässig damit. Einmal mehr besten Dank für den Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen. Wir unterstützen den Beschlussesentwurf der GFK. Allfälligen Anträgen zur Äufnung des Energiefonds werden wir zustimmen.

Eschenmoser, SVP: Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2022 und die entsprechende Staatsrechnung 2022 beraten. Wir danken den Angestellten der kantonalen Verwaltung wie auch dem Regierungsrat für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 81,2 Mio. Franken aus. Das Ergebnis ist rund 101,5 Mio. Franken besser als budgetiert. Löblich ist die Ausgabendisziplin bei den Globalbudgets, die 18,5 Mio. Franken tiefer sind als budgetiert. Hier kann man sich aber fragen, ob zu grosszügig budgetiert worden ist. Die budgetierten Personalkosten werden um 2,5 Mio. Franken überschritten. Die Überschreitung wird mit den zusätzlichen Personalkosten von 1,6 Mio. Franken für die Coronakrise und den Krieg in der Ukraine begründet. Es ist bei den Personalkosten von total 425 Mio. Franken also beinahe eine Punktlandung. Gemäss Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes können die vorhandenen Rückstellungen "Härtefälle" und "Bewältigung Coronakrise" von 50 Mio. Franken ungebraucht in den Bilanzüberschuss gebucht werden. Der Aufwand von total 9,1 Mio. Franken für Personal- und Sachaufwand sowie Beiträge und Härtefallgelder wurde wie in den Vorjahren direkt über die Erfolgsrechnung abgebucht. Die Ausschüttung der SNB, vermutlich die letzte für einige Zeit, war um 44,1 Mio. Franken höher als budgetiert. Aufgrund des positiven Ergebnisses musste die budgetierte Entnahme der NFA-Schwankungsreserve von 21 Mio. Franken nicht getätigt werden. Die Staatsrechnung 2022 hat trotz des historisch tiefen Steuerfusses von 109 % positiv abgeschlossen. Die Steuerfussreduktion entspricht 6,8 %. Die Mindereinnahmen bei den Steuern von rund 48 Mio. Franken entsprechen rund 6,4 %. Der Prozentsatz ist aufgrund des Bevölkerungszuwachses leicht tiefer als die Steuerfussreduktion, denn die Steuerkraft pro Einwohner ist marginal auf 2'200 Franken gesunken. Anschliessend an die Beratung können wir nochmals über die Verwendung des Ertragsüberschusses debattieren. Der Blick in die Zukunft darf nicht unterlassen werden. So werden die Aussichten tatsächlich düsterer. Mit einer klaren Abwägung von nötigen und überflüssigen Ausgaben und mit einer leichten Beanspruchung unserer Reserven sieht die SVP-Fraktion aber optimistisch ins Budgetjahr 2024. Entsprechend werden wir dem Beschlussesentwurf der GFK für die Gewinnverwendung zustimmen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2022. Mit einem Plus von 81,2 Mio. Franken, dem viertbesten Ergebnis der Geschichte, und mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 207 % ist der Abschluss erfreulich positiv. Würde man periodengerecht zudem die Auflösung der Rückstellung für die Coronakrise von 50 Mio. dazurechnen, würde das Resultat bei 130 Mio. Franken liegen. Den Trick, Rückstellungen erfolgsneutral aufzulösen, werde ich mir merken. Ich werde dies bei meiner Firma ebenfalls einmal versuchen. Allerdings weiss ich nicht, ob die Steuerbehörde daran Freude haben wird. Das Eigenkapital beträgt nun 849 Mio. Franken. Das ist kein Fett, sondern es sind Muskeln und positive

News für eine etwas düstere Zukunft. Der Thurgau hat auch für ein paar magere Jahre genügend Reserven. Wir beurteilen positiv, dass die budgetierte Auflösung der NFA-Schwankungsreserve von 21 Mio. Franken nicht nötig war. Das heisst, dass der NFA-Topf weiterhin mit 140 Mio. Franken gut gefüllt bleibt. Das gute Ergebnis ist vor allem zwei Tatsachen geschuldet: Einerseits dem SNB-Manna, bei dem es zu 44 Mio. Franken über Budget, also der sechsfachen Ausschüttung, gekommen ist, obwohl die Wolken des SNB-Himmels für das laufende und kommende Jahr zwar noch etwas düster sind. Das kann sich aber rasch wieder zum Bessern ändern. Zudem gibt es die SNB-Schwankungsreserve von knapp 200 Mio. Franken. Diese wird nun benötigt. Aber genau deshalb wurde sie in den vergangenen Jahren gebildet. Zum anderen hat der Fiskalertrag zum guten Ergebnis beigetragen, der rund 55 Mio. über Budget liegt, davon 48 Mio. Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern und 7,5 Mio. Franken bei den Gewinn- und Kapitalsteuern. Dies alles resultiert trotz eines acht Prozentpunkte tieferen Steuerfusses. Allen Unkenrufen zum Trotz war die Steuersenkung richtig, und sie ist verkraftbar. Es ist eine gute Strategie, die Steuern auf tiefem Niveau zu halten, um Eigenkapital abzubauen. Ich habe es bereits mehrfach erwähnt, und ich wiederhole es noch einmal: Der Staat ist nicht gewinnorientiert. Daher sollten die Gewinne aus den Vorjahren jeweils wieder abgebaut werden, so beispielsweise mit Steuersenkungen. Zum Personal- und zum Sachaufwand: Sie erinnern sich vielleicht an unsere Forderung für das Budget 2023: Wir haben dort 3 x 9 gefordert, also einen 9 % tieferen Steuerfuss. Es wurden schliesslich 8 % weniger. Eine Staatsquote von 9 %: Wir nähern uns der 9 vor dem Komma mit aktuell 10,1 %. Das sind immerhin 0,75 Prozentpunkte weniger als letztes Jahr, was sehr erfreulich ist. Die letzte Kennzahl von 9,0 betrifft die Anzahl der Staatsangestellten pro 1'000 Einwohner. Die Zahl ist bei uns ein Dauerbrenner. Leider fehlt die Kennzahl in der Rechnung, obwohl dies versprochen wurde. Man gelobe in Zukunft aber Besserung. Die hohe Budgettreue beim Sach- und beim Personalaufwand ist erfreulich. Trotzdem steigen die Zahlen der Bereiche bereits im Budget von Jahr zu Jahr. Dies muss generell hinterfragt werden. Es wird immer wieder die Überlastung des Personals genannt. Es ist wichtig zu wissen, wo genau die Überlastung geschieht. Ich weise auf ein Reizwort hin: LÜP, die Leistungsüberprüfung. Leider wurde die LÜP nicht so umgesetzt, wie es ursprünglich geplant war. Hier muss man noch einmal hinschauen. Jede Leistung, die im Kanton Thurgau erbracht wird, muss eine gesetzliche Grundlage und ein Preisschild haben. Man muss sich fragen, was es braucht und was nicht. Was wird nur freiwillig gemacht? Was kostet das? Es muss geprüft werden, welche Prozesse effizienter ausgeführt werden können, damit die Kostenblöcke nicht permanent in die Höhe gehen. Zur Gewinnverwendung: Die GLP ist damit teilweise einverstanden. Fraktionskollege Stefan Leuthold wird als Vertreter der Initianten für einen flexiblen Energiefonds einen Antrag stellen, dem Energiefonds 17,1 Mio. anstatt 7,1 Mio. Franken zuzuweisen. Die 10 Mio. Franken sollen der SNB-Schwankungsreserve entnommen werden, die mit 193 Mio. Franken noch immer satt gefüllt ist. Zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeits-

beauftragten werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss von 81,2 Mio. Franken höchst erfreut. Dies, nachdem ein Verlust von 20 Mio. Franken budgetiert war. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Budget von über 100 Mio. Franken. Zieht man die Mehrausschüttung von 44 Mio. der Schweizerischen Nationalbank davon ab, verbleibt immer noch eine Ergebnisverbesserung von 57 Mio. Franken. Das ist umso erstaunlicher und erfreulicher, da das vergangene Jahr mit den Corona-Massnahmen zu Beginn des Jahres, dem Krieg in der Ukraine und der dadurch ausgelösten Flüchtlingswelle sowie der Energiekrise kein einfaches Jahr gewesen ist. Ein Unternehmen kann dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seine Kosten im Griff hat. Dies ist beim Kanton Thurgau augenscheinlich der Fall, und dafür danken wir dem Regierungsrat und den Beschäftigten des Kantons ganz speziell. Der Mehraufwand beim Personal ist hauptsächlich durch den Ukrainekrieg begründet. Er ist damit erklärbar und war nicht vorhersehbar. Auch die Budgetüberschreitung beim Sachaufwand von 6,2 % ist durch die Krisen im vergangenen Jahr und den Wechsel auf das Bruttoprinzip bei der Berücksichtigung von Forderungsverlusten der Staatsanwaltschaft gut zu erläutern. Die Unterschreitungen der Globalbudgets um 18,5 Mio. Franken haben wesentlich zur Ergebnisverbesserung beigetragen und verdeutlichen das Kostenbewusstsein und die Kostendisziplin in der kantonalen Verwaltung. Einnahmenseitig sind vor allem die höheren Fiskaleinnahmen höchst erfreulich, weil sie Nachhaltigkeit versprechen. Die Thurgauer Wirtschaft ist offenbar sehr gut durch die Coronakrise gekommen und hat 7,5 Mio. Franken höhere Gewinn- und Kapitalsteuern abgeliefert als budgetiert. Auch die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern haben wesentlich mehr Einnahmen gebracht als geplant. Es ist denkbar, dass sich der Immobilienhandel durch die höheren Zinsen etwas abschwächt und die Preise nicht mehr weiter steigen. Eine solche Entwicklung wäre nicht unerwünscht und verkraftbar. Der Abschluss 2022 reiht sich in eine Serie von aussergewöhnlich guten Staatsrechnungen ein. In den fünf Jahren 2018 bis 2022 hat der Kanton Thurgau kumuliert einen Gewinn von 420 Mio. erzielt, was im Durchschnitt der fünf Jahre 84 Mio. Franken pro Jahr ergibt. Mit dem Abschluss 2022 ist bewiesen, dass die spürbare Steuerfusssenkung um 8 % auf 1. Januar 2022 richtig und verkraftbar gewesen ist. Der Kanton ist mit einem Nettovermögen von 671 Mio. Franken für das laufende Geschäftsjahr und die kommenden Jahre mit fehlenden oder tiefen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie auf möglicherweise tiefere Zahlungen im Rahmen des neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene gut vorbereitet. Er kann allfällige Defizite mit dem aktuellen Nettovermögen von 2'322 Franken pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons tragen. Das Investitionsvolumen lag letztes Jahr leider wiederum unter dem Budget, dieses Mal um rund 19 Mio. Franken. Die jährlichen Investitionen sollen in den kommenden Jahren nach der gegenwärtigen Planung zunehmen. Darüber wird im Rahmen des politischen Prozesses entschieden

werden müssen. Der Cash-Flow hat im vergangenen Jahr 111 Mio. Franken betragen. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten und zudem Reserven angelegt wurden. Der Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen hat in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt 229 % betragen. Dies liegt deutlich über dem Zielwert von 100 %. Auch das Stabilisierungsziel nach § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates konnte im vergangenen Jahr dank des deutlich höheren Wirtschaftswachstums und der relativ tiefen Nettoinvestitionen sehr gut erfüllt werden. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2022. Der Geschäftsbericht, ergänzt mit sehr vielen Informationen aus den einzelnen Departementen und Ämtern, gibt einen guten Einblick in die generell sehr gute Arbeit unserer Verwaltung und unseres Regierungsrates.

Reinhart, GRÜNE: Anstatt mit dem budgetierten Minus von rund 20 Mio. schliesst die Rechnung 2022 des Kantons Thurgau mit einem fetten Gewinn von über 80 Mio. Franken ab. Glück gehabt, dass dies trotz massiver Steuersenkungen möglich ist. Selbst wenn das äusserst positive Resultat insbesondere der Schweizerischen Nationalbank zu verdanken ist, gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein grosser Dank. Leider fanden wir hier keine Mehrheit, um den Dank nicht nur mit Worten auszudrücken, sondern auch damit, indem wir die Löhne mehr der Teuerung angepasst hätten. Das Jahresergebnis zeigt, dass wir es uns hätten leisten können. Mit Corona und der drohenden Energiemangellage herrschten zeitweise doch schwierige und aufwendige Bedingungen. Zudem steht der Thurgau in Sachen Arbeitgeber-Attraktivität in direkter Konkurrenz mit den umliegenden Kantonen. Es ist bekannt, dass bereits etliche Verwaltungsangestellte zu diesen Arbeitgebern gewechselt haben. Der GRÜNE-Fraktion ist es ein Anliegen, dass dem Personal Sorge getragen wird. Für eine starke Verwaltung brauchen wir qualifiziertes Personal. Deshalb müssen wir an Attraktivität gewinnen, und zwar beim Lohn, aber auch mit interessanten Rahmenbedingungen. Wir beobachten, dass es Abteilungen gibt, die mit zu wenig Stellen ausgestattet sind, um der hohen Geschäftslast gerecht zu werden. Beispielsweise bei der Bearbeitung der Baugesuche, bei der Denkmalpflege oder bei der Steuerveranlagung gibt es grosse Rückstände. Dank der sechsfachen Ausschüttung der SNB konnten die Kosten in Zusammenhang mit Corona der laufenden Rechnung belastet werden. Zudem wurde die NFA-Schwankungsreserve nicht angetastet, sonst würde die Rechnung sogar noch besser aussehen. Wir befinden uns nun also in der komfortablen Lage, dass wir darüber diskutieren müssen, wo die 80 Mio. Franken am besten aufgehoben sind, bis in den nächsten Jahren die Reserven aufgrund ausbleibender SNB-Gelder angezapft werden müssen. Nebst dem Bilanzüberschuss von gut 414 Mio. haben wir 150 Mio. in den Schwankungsreserven der SNB und 140 Mio. Franken in den Schwankungsreserven des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Die beiden Schwankungsreserven helfen, die Rechnung ausgeglichen zu halten, falls einmal

weniger Geld in die Staatskasse fliessen sollte als budgetiert. Fonds sind dazu da, um Geld für wichtige Aufgaben oder für besondere Ereignisse bereit zu haben, ohne die Staatsrechnung aus dem Gleichgewicht zu bringen. Es stehen grosse Herausforderungen an. Der Thurgau und die Schweiz sind bereit, diese anzugehen. Das haben sie mit dem Ja zum Klima- und Innovationsgesetz am 18. Juni 2023 klar ausgedrückt. Dass die Thurgauer Bevölkerung bereit ist, in guten Jahren Geld für die grossen Herausforderungen in einen Fonds einzulegen, hat sie mit dem sehr deutlichen Ja zum flexiblen Energiefonds gezeigt. Aus Respekt vor dem Volkswillen und für unser Klima wird die GRÜNE-Fraktion dem vorgeschlagenen Antrag zur Gewinnverwendung zustimmen.

Dätwyler Weber, SP: Ich spreche als neue Präsidentin von Personalthurgau und vertrete damit die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kantonalen Verwaltung, der Lehrpersonen, Schulleitungen sowie der Spital Thurgau AG. Wie jedes Jahr nehmen auch die eigenen Angestellten den Rechnungsabschluss und den Geschäftsbericht des Regierungsrates mit grossem Interesse zur Kenntnis. Es ist spannend, im Vorwort der Regierungspräsidentin zu lesen. Dort heisst es: "Die erneut hohe Kostendisziplin der ganzen kantonalen Verwaltung führte zu einer Unterschreitung der Globalbudgets um 18.5 Mio. Franken." Die deutliche Unterschreitung der Globalbudgets zeigt damit erneut den sorgsamsten Umgang der Ämter und Betriebe mit den ihnen durch den Grossen Rat gesprochenen finanziellen Mitteln. Weiter heisst es im Vorwort: "Die kantonale Verwaltung hat im vergangenen Jahr trotz der Corona-, Flüchtlings- und Energiekrise ihre Fülle von Aufgaben und Dienstleistungen erfolgreich bewältigt." Dann folgt der Dank des Regierungsrates an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr grosses Engagement. Papier ist äusserst geduldig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es nicht. Sie leisten ihren Beitrag, wie die beiden Zitate zeigen. Es ist Zeit, um hier und jetzt bereits zu deponieren, dass das Personal des Kantons Thurgau die Schnauze voll hat. Ein attraktiver Arbeitgeber ist etwas anderes. Auch ich kenne eine 9: Die Fluktuation beträgt nämlich 9 %. Dies ist eine knappe Verdoppelung seit 2018. Vorgesetzte wissen sich nicht mehr zu helfen und stossen an Grenzen, weil alle Anforderungen an die Arbeitsbedingungen auf Biegen und Brechen nicht mehr reichen, um junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und langjährige Angestellte zu halten. So sieht die Realität momentan aus. Den Regierungsrat scheint dies nur bedingt zu interessieren. Es wäre ein echtes Zeichen der Wertschätzung, nicht bereits bei ersten Lohngesprächen zu jammern und von schwierigen Herausforderungen beim Haushaltsgleichgewicht zu sprechen. Die finanziellen Herausforderungen in diesem Kanton werden nur zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeistert, nicht gegen sie. Wir brauchen dringend ein flexibles, zeitgemässes und den umliegenden Kantonen angepasstes Lohnsystem und Lohnniveau, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren und bestehende Angestellte halten und fördern zu können, auch unterjährig. Eine gute Durchmischung von Jung und Alt sowie neuen und langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist wichtig. Dazu gehört selbstverständlich auch der volle Teuerungsausgleich, um die Kaufkraft zu

erhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen jetzt endlich Taten, anstatt Worte, und einen vernünftigen Vorschlag zur Lohnrunde im Budget 2024, die dem jährlich wiederholten Dank und Lob, wie wir es bei jedem Votum gehört haben, Aus- und Nachdruck verleihen.

Regierungsrat **Martin**: Das vergangene Jahr war in der Tat äusserst erfreulich. Es wurde erwähnt, dass es das viertbeste Ergebnis des Kantons sei. Es ist speziell erfreulich, dass wir die Pandemie mit dem Geschäftsbericht nun buchhalterisch ad acta legen und die entsprechenden Umbuchungen vornehmen können, damit die Pandemie auch in Sachen Buchhaltung des Kantons Thurgau der Geschichte angehört. Ich erlaube mir, nicht mehr auf die Details des vergangenen Jahres einzugehen, sondern einen Ausblick zu machen. Es wurde sehr treffend festgehalten, dass das vergangene Jahr ohne Zuschüsse der Nationalbank negativ ausgefallen wäre. Ich erinnere daran, dass die SNB 130 Mio. Franken ausgeschüttet hat. Die Erfolgsrechnung weist einen Betrag von 81 Mio. Franken aus. Wir alle wissen, dass es im laufenden Jahr keine Ausschüttungen der Nationalbank mehr geben wird. Ich weise zudem darauf hin, dass die Beiträge des NFA rückläufig sind. Ausserdem weise ich darauf hin, dass wir die Muskeln beim Eigenkapital, wie sie erwähnt wurden, dringend brauchen. Denn die kommenden Jahre werden in der Budgetierung sehr herausfordernd sein. Wir befinden uns in der Tat in einer schwierigen Situation. Der Grosse Rat befindet sich mental nach wie vor in der Zeit der permanenten Überschüsse. Wir steuern aber auf negative Ergebnisse zu. Deshalb möchte ich ihm den Denkanstoss mitgeben. Es wurde gesagt, dass unser Personal erneut Erfreuliches geleistet habe. Ich bin der Meinung, dass unser Personal aber nicht derart schlecht gehalten wird, wie es dargestellt wurde. Selbstverständlich hat unser Personal Grossartiges geleistet. Es wurde zudem erwähnt, dass man nichts machen könne. Das stimmt. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, um dem Personal bei einem Gewinn etwas zukommen zu lassen. Dies muss über das Budget und Lohnerhöhungen vorgenommen werden. Es stimmt, dass es in gewissen Bereichen eine hohe Fluktuation gibt. Ich nehme als Beispiel die Steuerverwaltung. Hier sind gewisse Funktionen tief eingestuft. Aktuell werben Treuhänder, Krankenkassen und andere Branchen unser Personal ab. Auf den 1. Januar 2025 wird ein Projekt gestartet. Wir werden diese wie auch andere Funktionen, beispielsweise die Staatsanwaltschaft, genauer unter die Lupe nehmen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Kanton Thurgau seine Herausforderungen erneut gut gemeistert hat. Das, was im Alten Testament schon galt, dass nämlich nach sieben fetten Jahren magere Jahre kommen mögen, möchte ich an dieser Stelle mitgeben. Das laufende Jahr wird bereits bedeutend weniger rosig ausfallen als das letzte. Das nächste Jahr wird noch anspruchsvoller werden. Namens des Regierungsrates danke ich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren den Geschäftsbericht kapitelweise gemäss der Übersicht, die Sie erhalten haben. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht des Regierungsrates vor, der ausführlich Auskunft darüber gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr gemacht haben. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK sehr herzlich für ihren grossen Einsatz, den sie immer wieder erbringen, für die intensive Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Berichte und mit der Verwaltung bei den Ämterbesuchen und für die lebhaften Diskussionen zu danken. Ich danke insbesondere den Präsidentinnen und Präsidenten der Subkommissionen für ihre Berichte.

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt**.

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln.

4.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 29 bis 34)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei sowie Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Seiten 37 bis 48)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 18 und 19)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich äussere mich zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten des Kantons Thurgau. Ich danke Fritz Tanner herzlich für seinen informativen Bericht. Gerne habe ich festgestellt, dass unser neu eingeführtes Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) an verschiedenen Stellen als Referate-Schwerpunkt begehrt war und begehrt ist. Zudem sind dem Öffentlichkeitsgesetz ein eigener Abschnitt und Anfragen aus der Praxis gewidmet. Merci. Auf Seite 5 schreibt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte aber: "Seitdem sich die Stimmberechtigten des Kantons Thurgau [...] mit einem sehr grossen Ja-Stimmenanteil von 80,3 Prozent für das Öffentlichkeitsprinzip ausgesprochen haben, hat sich gezeigt, dass dieses neue Prinzip von den öffentlichen Organen akzeptiert wird. Nur so ist es zu erklären, dass bisher erst ein einziges Schlichtungsgesuch beim Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten eingegangen ist." Dies kann, wenn man der Berichterstattung der "Thurgauer Zeitung" Glauben schenkt, kaum der Weisheit letzter Schluss sein. So waren – wenn ich das richtig interpretiert und verstanden habe – mit Ausnahme meiner Wohnortgemeinde Aadorf die Resultate der journalistischen Recherche in den anderen Gemeinden doch mehr als dürftig. Teilweise muss man dies zur effektiven Transparenzerbringung gar als schwach und unwillig ansehen. "Wer offene Türen einrennt, braucht nicht zu fürchten, dass ihm die Fenster eingeschlagen werden." Dies sagte ein österreichischer Schriftsteller, und ich sage es heute auch. Es ist unendlich schwer, offene Gedanken durch verschlossene Ohren zu transportieren. Als Mitinitiant des Öffentlichkeitsprinzips erwarte ich aber von den Gemeinden, dass hier konstruktiv mitgearbeitet und nicht das Prinzip unterlaufen wird: "Wartet nur, ich zeige euch, wer die Hosen anhat." Allenfalls sollte der Verband Thurgauer Gemeinden als Organ der Gemeinden eine zusätzliche aktive und positive Rolle einnehmen. Man kann nämlich nicht alles hinter dem Begriff "Geschäftsgeheimnis" verstecken, um nichts sagen oder zeigen zu müssen. Ich ende meinen Aufruf mit den Worten, die auf Seite 14 des Berichtes zu finden sind. Dort heisst es im letzten Abschnitt: "So besteht zweifellos ein hohes Interesse, dass [...] die Transparenz bei der

Tätigkeit der öffentlichen Organe gewahrt werden kann." Dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

Fisch, GLP: Ich muss etwas zum Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten sagen. Denn Fritz Tanner widmet den grössten Teil seines Berichtes dem Öffentlichkeitsgesetz. Ich danke meinem Vorredner, Mitstreiter und Ratskollegen Peter Bühler, der bereits wichtige Punkte genannt hat. Das Öffentlichkeitsgesetz ist nun seit einem Jahr in Kraft. Der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Fritz Tanner berichtet vorwiegend von Fakten, also beispielsweise der Anzahl Anfragen an ihn. Das ist so weit alles gut und recht. Es handelt sich aber eben um eine Innensicht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Die 58 Anfragen kamen alle aus der kantonalen Verwaltung und drehten sich um die Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes. Es geht also nicht um tatsächliche Zugangsgesuche von Bürgerinnen und Bürgern bei den Gemeinden. Ich habe deshalb vor einem Monat eine Einfache Anfrage eingereicht, die genau dies abklären und uns ein Fazit über ein Jahr mit dem Öffentlichkeitsgesetz geben soll. Ich bin gespannt auf die Beantwortung des Regierungsrates. Im Tätigkeitsbericht von Fritz Tanner heisst es: "Durch die neue Transparenz soll im Kanton Thurgau die Glaubwürdigkeit und Verantwortung der öffentlichen Organe für ihre Tätigkeit erhöht und das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Organe gestärkt werden." Wenn man die Artikelserie der "Thurgauer Zeitung" gelesen hat, ist man wahrscheinlich mit mir einig, dass das Vertrauen in die Behörden kaum gestärkt wurde. Eher ist das Gegenteil der Fall, wenn man anstatt eines Protokolls der Gemeinderatssitzung ein zu 75 % geschwärztes Dokument erhält. So geht das nicht, sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Das ist nicht im Sinne des Willens der Thurgauer Stimmbevölkerung, die dem Öffentlichkeitsprinzip mit über 80 % zugestimmt hat. Wenn man der Journalistin sogar sagt, dass es das Öffentlichkeitsgesetz auf dem Land nicht brauche, ist das Arbeitsverweigerung nach dem Motto: "Hier auf dem Land regiert der Gemeindepräsident und entscheidet, wem er was erzählt." So geht das nicht. Dass das Öffentlichkeitsgesetz gut umsetzbar ist, wird in anderen Kantonen bewiesen. Ich empfehle, die Website der Gemeinde Matzendorf im Kanton Solothurn anzusehen. Dort sind die Gemeinderatsprotokolle proaktiv aufgeschaltet. Sie geben die Gemeinderatssitzung gut wieder. Vom dortigen Gemeindepräsidenten weiss ich, dass es keine Schattenprotokolle gibt. Im Thurgau gibt es also noch viel zu tun. Die Gemeinden müssen nochmals über die Bücher, und sie müssen geschult werden. Hier steht der Kanton und damit der Regierungsrat in der Pflicht. Der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte muss den Gemeinden nochmals mit klaren Praxisbeispielen zeigen, was gemacht werden muss und wie man mit Zugangsgesuchen umgehen soll, beispielsweise mit einem Muster-Gemeinderatsprotokoll. Simple Dinge wie die Gebührenerhebung sind zu klären. Das Gesetz sagt in § 19 klar, dass die Akteneinsicht grundsätzlich kostenlos ist und nur bei erheblichem Aufwand eine angemessene Gebühr erhoben werden kann. Im Leitfaden von Fritz Tanner ist beschrie-

ben, was erheblich bedeutet. Dort heisst es nämlich: "Erheblich bedeutet, dass das öffentliche Organ mit seinen verfügbaren Ressourcen das Gesuch nicht behandeln kann, ohne dass die Erfüllung anderer Aufgaben wesentlich beeinträchtigt oder der Geschäftsgang nahezu lahmgelegt wird." Wenn also in Bussnang wegen zwei Stunden Aufwand bereits der gesamte Betrieb lahmgelegt wird, ist das Problem wahrscheinlich grundsätzlicher Natur und nicht dem Öffentlichkeitsgesetz geschuldet. Ein erstes Gespräch mit dem neuen Präsidenten des Verbandes Thurgauer Gemeinden, Thomas Niederberger, war positiv, und der Verband ist gewillt, hier nachzubessern. Auch der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Fritz Tanner ist sehr offen dafür. Das freut mich sehr, und ich bin zuversichtlich, dass wir im Thurgau das Öffentlichkeitsgesetz in den Griff bekommen, ohne Schlichtungsverfahren provozieren zu müssen.

Zimmermann, SVP: Ich nehme die Schelte auf und möchte die Sachlage klarstellen. Die Initianten des Öffentlichkeitsprinzips vermischen Äpfel mit Birnen. Ich bitte sie, damit aufzuhören, den Thurgau mit anderen Kantonen zu vergleichen. Es ist fraglich, welche gesetzlichen Grundlagen die anderen Kantone haben und wie diese auf den Kanton Thurgau übertragen werden könnten. Wenn die Initianten behaupten, dass die Gemeinden keine Auskunft geben würden, bitte ich sie, anzugeben, welches die Grundlagen sind. Sämtliche Gemeinden haben nachgefragt, worum es geht und um eine Begründung gebeten. Kein Bürger kann am Schalter stehen und nach allen Protokollen verlangen, weil es so im Gesetz stehe. Es ist zu begründen, was eingesehen werden möchte. Die Gemeinden haben bereits darauf hingewiesen, bevor das Gesetz erarbeitet wurde, dass es trotz diesem nicht besser wird. Nun sind die Initianten die ersten, die den Gemeinden eine Schelte erteilen, weil sie ohne irgendwelche Grundlagen sämtliche Unterlagen präsentiert haben wollen. Ich bitte, hier die genauen Fakten vorzulegen und erst dann entsprechend aktiv zu werden. Ich möchte es zuhanden des Protokolls nochmals erwähnen, dass die Initianten zuerst den genauen Ablauf prüfen sollten. Dann, wenn sie diesen genau einhalten, sind wir auf dem richtigen Weg. Es geht nur miteinander. Es kann nicht sein, dass die Meinung herrscht, dass alles öffentlich ist, wenn jemand vor dem Schalter steht. Ich bitte, dies mitzunehmen und künftig zu überlegen, wie etwas vorgetragen werden soll.

Kommissionspräsidentin **Vietze, FDP:** Beim Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ist derzeit eine 60 %-Stelle offen, um ihn im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips zu unterstützen.

Regierungsrat **Martin:** Die Gemeindeautonomie hat im Kanton Thurgau einen hohen Stellenwert, so auch in Fragen des Öffentlichkeitsprinzips. Da keine Kritik an den Kanton gerichtet wurde, verzichte ich auf eine Stellungnahme.

Fisch, GLP: § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip lautet wie folgt:
"Das Gesuch muss nicht begründet werden."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 203 bis 249)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 52 bis 76)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 34 bis 43 Erfolgsrechnung, Seite 85 und 86 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 369 bis 374)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 65 bis 77 Erfolgsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 51 bis 117)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 20 bis 28)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 9 bis 18 Erfolgsrechnung, Seiten 80 bis 82 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 121 bis 199)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 29 bis 51)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 19 bis 33 Erfolgsrechnung, Seite 83 und 84 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 253 bis 304)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 77 bis 99)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 44 bis 50 Erfolgsrechnung, Seiten 87 bis 91 Investitionsrechnung)

Diskussion – **nicht benützt.**

4.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 307 bis 366)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 101 bis 103 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2022 (Seiten 51 bis 64 Erfolgsrechnung, Seiten 92 und 93 Investitionsrechnung, grüne Seiten 95 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 26)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 377 bis 382)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Dass keine Diskussion gewünscht wurde, nehme ich als Kompliment für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, denn wir haben den Geschäftsbericht wirklich sehr angeregt diskutiert. Zudem sind die Kommissionsberichte sehr umfassend und zusammen mit dem Geschäftsbericht sehr informativ.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2022 durchberaten und vom Tätigkeitsbericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Ziffer war in der Kommission unbestritten. Die GFK empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht 2022 inklusive der Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 2

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, wurden in der GFK zwei zusätzliche Anträge gestellt. Der Antrag zur Einlage von 450'000 Franken für den Walderhaltungsfonds wurde knapp mit 11:10 Stimmen angenommen. Dementsprechend ist er im Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission enthalten. Der Antrag zur Umbuchung von 15 Mio. aus der vom Regierungsrat beantragten Einlage von 18 Mio. Franken in den Fonds Natur, Landschaft und Biodiversität in eine Vorfinanzierung Ergänzungsbau Regierungsbau wurde mit 14:7 Stimmen abgelehnt.

Leuthold, GLP: Auch namens meines Ratskollegen und Initianten der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds", Josef Gemperle, stelle ich folgenden **Antrag** zur Verwendung des Ertragsüberschusses von 81'196'794.11 Franken: "Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Rates über die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022 ist wie folgt anzupassen: 1. Einlage in SNB Schwankungsreserve neu: 43'600'000 Franken. 2. Einlage in Energiefonds neu: 17'100'000 Franken." Der Energiefonds leistet im Thurgau einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Energiesparmassnahmen und zum Ausbau der lokalen und erneuerbaren Energien. Die im Jahr 2022 ausgelösten Investitionen und die damit einhergehende Reduktion von fossilen Brennstoffen entsprechen erstmals dem geplanten Absenkpfad von ca. 100 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Entsprechend wichtig ist es, dass dem Energiefonds in den kommenden Jahren genügend Mittel zur Verfügung stehen. Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds" legten wir den Grundstein, um in guten Rechnungsjahren oder bei Bedarf mehr Mittel als die 22 Mio. Franken in den Energiefonds zu legen. Ein Vorhaben, das eine grosse Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung am 18. Juni 2023 unterstützte. Der Antrag will dies nun in die Tat umsetzen und 10 Mio. Franken zusätzlich in den Energiefonds legen, damit wir ein gewisses Polster im Energiefonds haben und das Förderprogramm auch in Zukunft aufrechterhalten können. Die Schwankungsreserve der SNB ist mit 150 Mio. Franken bereits heute gut gefüllt. Mit einer Einlage von 43,6 Mio. Franken gemäss Antrag stellen wir zudem sicher, dass wir die Ausfälle der SNB-Gelder in diesem Jahr vollständig kompensieren können und die Schwankungsreserven nächstes Jahr weiterhin bei 150 Mio. Franken liegen. In den letzten Jahren war entscheidend, dass wir

bei der Gewinnverwendung zusätzliche Beträge in den Energiefonds legen konnten. Die jeweils im Budget enthaltenen 7 Mio. Franken allein hätten keine Förderung in diesem Umfang ermöglicht. In Anbetracht des Ausbleibens der Millionen der SNB für dieses Jahr und vermutlich auch für das nächste Jahr sowie den stark negativen Budgets für die nächsten Jahre sorgen wir mit den zusätzlichen 10 Mio. Franken vor und legen bereits jetzt entsprechende Mittel für das kantonale Förderprogramm "Energie" bereit.

Vogel, GRÜNE: Am 18. Juni 2023 hat die Thurgauer Bevölkerung klar Ja zum flexiblen Energiefonds gesagt und damit der Absicht zugestimmt, bei guten Abschlüssen oder bei Bedarf mehr Geld in den Energiefonds zu legen. Für die GRÜNE-Fraktion war bereits vor einem Jahr klar, dass wir die guten Abschlüsse stärker für die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz nutzen wollen. Mit dem Anliegen waren wir nicht alleine. Uns standen aber insbesondere die gesetzlichen Grundlagen im Weg. Am gleichen Tag starteten wir mit der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds": Der Anpassung genau dieses Gesetzes mit dem Ziel, in diesem Jahr mehr Spielraum bei der Einlage in den Energiefonds zu haben. Wir schafften es inklusive Referendum, dass uns die gesetzlichen Grundlagen heute zur Verfügung stehen. Dies wollen wir nutzen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag. Die vorgeschlagene Anpassung der Gewinnverwendung ist angemessen. Sie erlaubt uns immer noch, 43 Mio. Franken in die SNB-Schwankungsreserve zu legen. Genau jener Betrag der SNB, der uns in diesem Jahr fehlen wird. Damit werden die Schwankungsreserven mit 150 Mio. Franken auch im nächsten Jahr gut gefüllt sein. Andererseits sorgen wir mit der Einlage in den Energiefonds vor und leisten einen Beitrag, damit wir das Förderprogramm in den nächsten Jahren im gleichen Umfang betreiben können. In den letzten vier Jahren wurden 46 Mio. aus dem Energiefonds genutzt, von denen nur 28 Mio. Franken über das reguläre Budget eingelegt wurden. Ein entscheidender Teil war immer die Gewinnverwendung. Angesichts der ausbleibenden Ausschüttungen der SNB und der stark negativen Budgets der kommenden Jahre sind wir mit einer vorausschauenden Einlage gut beraten. Die Bevölkerung hat in der Abstimmung zum flexiblen Energiefonds klar gezeigt, dass sie hinter dem Förderprogramm und auch hinter weiteren Einlagen in den Energiefonds steht. Nicht nur das; der vorliegende Geschäftsbericht zeigt, dass im letzten Jahr mit den umgesetzten Projekten des Förderprogramms über 100 GWh an fossiler Energie eingespart wurden. Wenn wir unser Ziel des Energiekonzeptes von 1'600 GWh im Jahr 2030 und den Absenkpfad des neuen Klima- und Innovationsgesetzes einhalten wollen, brauchen wir in Zukunft jährlich mindestens weiterhin solche Reduktionen oder eher noch mehr. Hier braucht es einen starken Energiefonds. Dem klaren Ja zum Energiefonds wollen wir nun Taten folgen lassen und in einem guten Jahr, wie dem letzten, die versprochenen zusätzlichen Einlagen tätigen. Das Geld ist gut investiert. Es bringt uns bei der Reduktion der fossilen Energien voran und fliesst zum grossen Teil in die lokale Wirtschaft. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eschenmoser, SVP: Tatsächlich hat das Volk dem flexiblen Energiefonds zugestimmt, warum auch immer. War es das Gefühl, damit die Welt zu retten? Oder will man für sich selbst Subventionen beziehen? Wir wissen es nicht. Bekanntlich ist der SVP der Volkswille wichtig. Deshalb akzeptieren wir den Entscheid. Die neue Regelung gilt seit 19. Juni 2023. Es ist legitim, hier den Antrag für eine zusätzliche Äufnung zu stellen. Aber auf wessen Kosten? Mit dem Vorschlag zur Kürzung der Einlage in die Schwankungsreserve wird der gesamte Finanzhaushalt des Kantons bestraft, denn die Reserven sind für künftige schlechte Jahre gespart, also auf Kosten der gesamten Bevölkerung. Mit dem Antrag sollen noch mehr Gelder für gut gemeinte Förderungen in Gebäude oder Strom- und Wärmeenergieerzeugung fliessen. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert. Hier stellt sich die Frage über die Höhe der geschenkten Gelder. Ist es wirklich nötig, so viel zu subventionieren? Würden die Investitionen so oder so getätigt werden? Eine andere Sicht ist es, ob der Staat tatsächlich für alles zuständig ist. Mit den Fördergeldern soll die Welt gerettet werden. Dann, wenn es nötig ist, sollte jeder selbst seinen Beitrag leisten. Wenn man sich am Flughafen aufhält, kann man sehen, wie mit der Umwelt aktuell umgegangen wird. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sind der Auffassung, dass wir zuerst unsere gesetzlichen Aufgaben erfüllen und dem Personal Sorge tragen müssen, bevor wir einigen Investoren das Geld hinterherwerfen. Ich bitte, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Opprecht, FDP: Der Regierungsrat und die GFK schlagen vor, 53,6 Mio. Franken aus dem Gewinn 2022 in die SNB-Schwankungsreserve einzulegen. Mit Zustimmung des Antrages wären es noch 43,6 Mio. Franken. Der Gewinn 2022 stammt – je nach dem, wie man es anschaut – vollumfänglich aus der Gewinnausschüttung der SNB. Die Schwankungsreserven haben die Idee, in finanziell schwierigeren Zeiten Entnahmen tätigen zu können, ohne sofort Sparmassnahmen einleiten und ohne den Steuerfuss wieder gegen oben anpassen zu müssen. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Gewinnverwendung und lehnt den Antrag Leuthold ab.

Regli, Die Mitte/EVP: Das neue Finanzhaushaltsgesetz ermöglicht es, Eigenkapital abzubauen. Dies war eigentlich der Hauptzweck der Änderung. Wir dürfen den Betrag zugunsten der SNB-Schwankungsreserve mit gutem Gewissen reduzieren oder eben wir sollten ihn reduzieren, wenn wir davon überzeugt sind, mehr Geld in den Energiefonds stecken zu wollen. Meines Erachtens wollen wir das, weil wir dort Geld einsetzen wollen, wenn das Budget enger wird und es weniger zu verteilen gibt. Das ist ein uraltes Anliegen unserer Fraktion. Das Volk hat uns dazu mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Kompetenz erteilt. Wir sollten diese wahrnehmen und die Änderung mit dem Antrag vornehmen.

Kommissionspräsidentin **Vietze, FDP:** Die Initianten haben die Fraktionen zwar sehr früh über den Antrag informiert. Leider hat es für die Diskussion in der GFK aber nicht ge-

reicht. Der Antrag wurde in der GFK nicht gestellt und entsprechend nicht diskutiert. Die GFK empfiehlt, den Beschlussesentwurf der Kommission zu genehmigen. Entsprechend bitte ich, den Antrag Leuthold abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Ich habe auf die Ausschüttungen der SNB, die mutmasslich ausbleiben werden, bereits hingewiesen. Daher ist die Einlage in die SNB-Schwankungsreserve mehr als nötig. Die Zeiten sind wirklich sehr unsicher. Es wird noch mehrere Jahre keine Ausschüttungen mehr geben. Der Antrag ist absolut zulässig, weil das Gesetz einen Tag nach der Volksabstimmung in Kraft getreten ist. Die Initianten des Antrages haben sich beim zuständigen Departementschef erkundigt, ob Projekte in der Vergangenheit nicht realisiert werden konnten, weil keine Mittel vorhanden waren. Das ist nicht der Fall. Dies wurde ihnen bestätigt. Ebenfalls wurde ihnen seitens des zuständigen Departementschefs mitgeteilt, dass aufgrund der anderen energiepolitischen Abstimmungen am 18. Juni 2023 – jener auf Bundesebene – zwei Mal grössere Beiträge für die Energieförderung in den Kanton Thurgau fliessen werden. Zum einen werden dies rund 5 Mio. bis 6 Mio. Franken im Bereich der Gebäudehüllen sein und andererseits in Bezug auf die Unternehmen, die sich energetisch sanieren. Insofern drängt sich der Antrag wirklich nicht auf. Der Regierungsrat hat konsequent immer Gelder in den Energiefonds eingelegt. Ich empfehle deshalb, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Leuthold wird mit 60:53 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 3

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, die Auflösung der verbleibenden Rückstellung für "Härtefälle" sowie "Bewältigung Coronakrise" und deren Zuweisung in den Bilanzüberschuss im Umfang von 50 Mio. Franken zu genehmigen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 4

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmungen:

- Der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes wird mit 110:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes wird mit 84:19 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK und insbesondere der GFK-Präsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, sowie den Subkommissionspräsidenten für die anspruchsvolle und zeitintensive Geschäftsprüfung 2022.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022

vom 5. Juli 2023

1. Der Geschäftsbericht 2022, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2022, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2022 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 81'196'794.11 wird wie folgt verwendet:

- Einlage in SNB Schwankungsreserve	Fr. 53'600'000.00
- Einlage in Energiefonds	Fr. 7'100'000.00
- Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 2'000'000.00
- Einlage in Fonds Natur, Landschaft und Biodiversität	Fr. 18'000'000.00
- Einlage in den Waldfonds	Fr. 450'000.00

Zuweisung in Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 Fr. 46'794.11
3. Die Auflösung der Rückstellung für "Härtefälle" und "Bewältigung Coronakrise" in den Bilanzüberschuss im Umfang von 50 Mio. Franken werden genehmigt.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

5. Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG) (20/GE 23/440)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3a

Hanhart, GRÜNE: Die allermeisten jungen Erwachsenen wie Kinder und Jugendliche sind nicht dazu in der Lage, ihre Krankenkassenprämien selbst zu finanzieren. Sie sind von ihren Eltern abhängig und sollten nicht durch einen Leistungsaufschub bestraft werden. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, junge Erwachsene in Ausbildung nicht auf der Liste zu führen. Im Namen der GRÜNE-Fraktion stelle ich den **Antrag**, § 3a Abs. 1 zu ergänzen. § 3a Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Der Kanton führt eine Liste von volljährigen Personen, die ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen. Davon ausgenommen sind junge Erwachsene bis zum Abschluss einer Erstausbildung und längstens bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres."

Sigg, GLP: Jugendliche unter 25 Jahren in einer Erstausbildung stehen finanziell noch nicht auf eigenen Füßen. Die gleiche Argumentation, die für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gilt, sollte deshalb auch hier gelten. Diese Jugendlichen sollten nicht unverschuldeter aufgrund von Versäumnissen ihrer Eltern auf der Liste säumiger Prämienzahler landen. Vielmehr sollen sie nach ihrer Erstausbildung finanziell möglichst unbelastet ins Erwachsenenleben starten. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Hanhart.

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich frage mich, weshalb ein Kältemontagepraktiker, der seiner Bürgerpflicht, die Krankenkassenprämien zu zahlen, nicht nachkommt, mit 18 Jahren auf einer Liste erscheinen soll, eine Studentin, die in Stuttgart nach dem Abbruch des Bachelorstudiums in angewandter Freizeitwissenschaft nun gerade ihren Bachelor in Puppentheaterpädagogik abschliessen will, hingegen nicht auf der Liste erscheinen soll, wenn sie keine Krankenkassenprämie bezahlt. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Ablehnung des Antrags.

Opprecht, FDP: In meiner Erinnerung haben wir in der Kommission über die vorliegende Thematik diskutiert. Meines Wissens wurde aber kein Antrag gestellt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Liste säumiger Prämienzahler für alle Volljährigen gelten soll

und keine Ausnahmen ins Gesetz aufgenommen werden sollten. Beim allfälligen Listenfall, der mit dem Antrag geregelt werden soll, handelt es sich nach unserer Meinung um einen eher seltenen Fall. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab und möchte bei der Kommissionsfassung bleiben.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht und möchte bei der Fassung der vorberatenden Kommission bleiben.

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Tatsächlich wurde in der Kommission über die Thematik diskutiert. Es wurde jedoch kein Antrag gestellt. Beim vorliegenden Antrag stellt sich inhaltlich die Frage, was die Ratsmitglieder als gewichtiger erachten: Das Erreichen der Volljährigkeit oder das Erreichen finanzieller Unabhängigkeit. Der Antrag trägt dem Umstand Rechnung, dass die wenigsten jungen Erwachsenen mit ihrer Volljährigkeit auch finanzielle Unabhängigkeit erreichen.

Regierungsrat **Martin**: Beim vorliegenden Antrag geht vergessen, dass Prämienverbilligungen ausgerichtet werden, welche die Prämien im Durchschnitt decken. Das ist der erste Punkt. Zudem geht der Vollzug vergessen. Ich erinnere die Ratsmitglieder daran, dass das Sozialversicherungszentrum den Vollzug der Prämienverbilligungen im Auftrag des Amtes für Gesundheit wahrnimmt und sich um die Liste säumiger Prämienzahler kümmert. Das Sozialversicherungszentrum hat mit 18 anderen Sozialversicherungszentren der Deutschschweiz eine gemeinsame Beteiligung an einer spezialisierten Informatikgesellschaft, die ausschliesslich für die Sozialversicherungszentren Leistungen programmiert. Diese sind qualitativ hochwertig, können aber nicht sofort übers Knie gebrochen werden, da die Programmierungsleistungen über Jahre hinaus verplant sind. Wenn der Antrag vollzogen werden müsste, wäre das erst in ein paar Jahren möglich, da die Software dafür programmiert werden müsste. Beim Antrag, Kinder von der Liste säumiger Prämienzahler herauszunehmen, war es relativ einfach. Dies musste lediglich auf das Alter abgestellt werden. Wenn der Antrag Hanhart jedoch gutgeheissen wird, müsste man bei Personen mit gleichem Alter zwischen verschiedenen Sachverhalten differenzieren. Dabei handelt es sich um eine weitaus komplexere Angelegenheit. Daher bitte ich die Ratsmitglieder in Ergänzung zu dem, was von verschiedenen Fraktionssprechern bereits gesagt wurde, den Antrag aus Vollzugsoptik dringend abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Hanhart wird mit 77:35 Stimmen abgelehnt.

Titel nach § 12

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 15a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 38 Abs. 2, 3 und 4

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 40

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 42

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 43

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 44

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2023 (20/BS 56/508)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GKF) zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GKF, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Serie von Nachtragskrediten wird in der Botschaft umfassend beschrieben. Sie hat in der GKF zu Diskussionen geführt. Insbesondere wurde der Nachtragskredit von 1,437 Mio. Franken für das Projekt "Softwareentwicklung Ersatz GST (Grundsteuern)" hinterfragt. Dank umfangreicher Information des Amtes für Informatik und der Steuerverwaltung konnten die Fragen nachvollziehbar und plausibel erläutert werden. Die GKF empfiehlt den Ratsmitgliedern einstimmig, die Ziffern 1 bis 4 des vorliegenden Beschlussesentwurfes zu genehmigen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

- Der Ziffer 1 wird mit 110:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Ziffer 2 wird mit 104:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Ziffer 3 wird mit 96:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Ziffer 4 wird mit 105:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über

eine Serie von Nachtragskrediten 2023

vom 5. Juli 2023

1. In Ergänzung zum im Budget 2023 beschlossenen Budgetkredit des Amtes für Informatik wird der Nachtragskredit für das Globalbudget von total Fr. 550'000 (Konten: 3210.3153.100, 3210.3153.120, 3210.3301.000) genehmigt.
2. In Ergänzung zu den im Budget 2023 beschlossenen Investitionen des Amtes für Informatik wird der Nachtragskredit für das Projekt Softwareentwicklung Ersatz GST von Fr. 1'437'000 (Konto: 3210.5060.070) genehmigt.
3. In Ergänzung zu den im Budget 2023 beschlossenen Investitionen der Kantonspolizei wird der Nachtragskredit für das Projekt Tankstellte Stützpunkt Weinfeldern von Fr. 130'000 (Konto: 5510.5060.260) genehmigt.
4. In Ergänzung zum im Budget 2023 beschlossenen Budgetkredit des Obergerichtes wird der Nachtragskredit für das Projekt Justitia 4.0 von Fr. 185'000 (Konto: 8110.3199.000) genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Motion von Pascal Schmid, Vico Zahnd vom 15. Juni 2022 "Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!" (20/MO 33/336)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Schmid, SVP: Die Motionäre danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Sie ahnen es, damit zufrieden sind wir natürlich nicht. Der Thurgauer Fiskus nimmt die Hauseigentümer von allen Seiten gehörig in die Zange. Wer eine Liegenschaft besitzt, zahlt jedes Jahr dreifach Steuern: Eigenmietwertsteuer, Vermögenssteuer und Liegenschaftensteuer. Und wer eine Liegenschaft nicht nur besitzt, sondern verkauft oder kauft, zahlt nochmal dreifach Steuern: Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer und zusätzlich mit der Grundbuchgebühr die Gemengsteuer. Als der Kanton Thurgau in den 1990er Jahren in finanzieller Not war, hat man mit einem Griff in die juristische Trickkiste aus der Grundbuchgebühr eine Gemengsteuer geschaffen, die nach aussen weiterhin als "Gebühr" bezeichnet wird. Was ist der Unterschied? Gebühren sind durch das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nach oben begrenzt. Sie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen. Steuern hingegen dürfen auch in einem unvernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen. Das kriegt zu spüren, wer ein Haus verkauft. Bei einem Kaufpreis von 1,5 Mio. Franken beträgt schon die Handänderungssteuer 15'000 Franken, hinzu kommt eine Grundbuchsteuer von 7'500 Franken. Das macht insgesamt 22'500 Franken. Dasselbe kostet im Kanton Zürich beispielsweise nur 3'000 Franken. Zur Veranschaulichung: Die Ausstellung eines Schuldbriefes im Wert von 1 Mio. Franken kostet 2'500 Franken. 2'500 Franken für ein Blatt Papier und einen Arbeitsaufwand von höchstens einer halben Stunde ergibt einen Stundensatz von 5'000 Franken – nicht schlecht, würde ich sagen. Würde es sich bei den Grundbuchgebühren wirklich um Gebühren handeln, wären diese begrenzt und dürften nicht so hoch sein. Aber dieser Trick, die Ausgestaltung als Gemengsteuer, macht es möglich. Rechtlich ist das völlig korrekt, aber ordnungspolitisch ist es falsch und das kritisieren wir. Was ordnungspolitisch falsch ist, sollte nicht mit rein fiskalischen Motiven gerechtfertigt werden. Natürlich stellt das für den Staat eine bequeme Einnahmequelle dar. Aber die Eigentümer von Liegenschaften sind Immobilienbesitzer, sie sind immobil, sie rennen nicht weg. Man kann sie problemlos belangen. Der Regierungsrat argumentiert rein fiskalisch und bemüht die vermeintlich düstere Finanzlage des Kantons. Wirklich düster war die Finanzlage des Kantons Thurgau 1996, als man die Gemengsteuer einführte. Damals betrug die kumulierten Defizite 164 Mio. Franken. Heu-

te haben wir ein Nettovermögen von immerhin 671 Mio. Franken. Und letztes Jahr erreichte der Kanton nicht das budgetierte Minus von 20 Mio. Franken, sondern einen stolzen Gewinn von 81 Mio. Franken. Diese 81 Mio. Franken sind letztlich nichts anderes als zu viel bezahlte Steuern. Und das zeigt, dass Spielraum besteht für Steuersenkungen. Seit der Einführung der Gemengsteuer 1996 erbringen die Hauseigentümer ein Sonderopfer, um den Staatshaushalt zu sanieren. Sie sind eben ein leichtes Opfer, ihr Vermögen ist immobil, im Gegensatz zu Börsen- und Aktienkapital. Es ist nicht fair eine einzelne Gruppe derart zu schröpfen. Daher ist es an der Zeit, diese Sonderbelastung zu beenden – sie ist heute nicht mehr gerechtfertigt. Um Spekulationen vorzubeugen, braucht es zur Handänderungssteuer, die ja genau dafür da ist, nicht zusätzlich noch eine Gemengsteuer. Wir sind der Meinung, die Gemengsteuer, die Grundbuchgebühr sollte auf ein vernünftiges Mass gesenkt werden. Wir beantragen absichtlich nicht die komplette Abschaffung der Gemengsteuer, damit weiterhin Spielraum für den Kanton besteht. Aber wir verlangen die Deckelung bei einem Kostendeckungsgrad von 120 Prozent – heute sind es fast 300 Prozent und das ist sehr viel. Ich danke dem Grossen Rat ganz besonders im Namen aller betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für die Unterstützung der Motion.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der vorliegenden Motion beim Regierungsrat. Seine Ausführungen und Erklärungen, wieso wir hier nicht von einer eigentlichen Staatsgebühr sprechen, lässt sich nachvollziehen. Deshalb sprechen wir hier schlussendlich von einer Steuerreduktion und nicht von einer Gebührenreduktion. Mit dem Anliegen würden wir auf Einnahmen von rund 14 Mio. Franken verzichten, das entspricht 2.5 Steuerprozent. Eine Reduktion für wenige, zu Lasten von vielen. Durch immer mehr Steuerprivilegien für Einzelne wird in letzter Zeit die Steuergerechtigkeit und mit ihr auch der soziale Ausgleich massiv untergraben. Ganz nach dem Motto: Wer hat, dem wird gegeben oder in diesem Fall etwas weniger genommen. Jede Steuerreduktion braucht eine Gegenfinanzierung oder sie bedeutet einen Abbau von Leistungen. Mit solchen Fiskalregeln wird die Politik rigoros durch die Einnahmen gesteuert: Wer die staatlichen Ausgaben reduzieren will, muss nicht mehr das entsprechende Gesetz revidieren und damit eine politische Diskussion über gewünschte oder ungewünschte Leistungen führen, sondern dreht einfach den Geldhahn zu. Die Steuersenkung 2022 um acht Prozent, der Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Mindereinnahmen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und die Erheblicherklärung der Motion "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen" vom 5. Mai 2021 bedeuten sowohl für die Gemeinden wie den Kanton je einen Wegfall von drei Steuerprozenten. Der Zeitpunkt ist gekommen, Gegensteuer zu geben. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir brauchen keine Rosinenpicker. Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, der über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügt.

Hanhart, GRÜNE: Um mein Votum zu schreiben, musste ich mich zuerst mit dem Ausdruck "Gemengsteuer" auseinandersetzen. Das Wort war mir völlig neu. Vielen wird es ähnlich ergangen sein. Eine Gemengsteuer ist die Kombination einer Gebühr und einer Steuer und unterliegt nicht dem verfassungsmässigen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Bei den Grundbuchämtern und Notariaten ist ein höherer Kostendeckungsgrad möglich. Die Gemengsteuer richtet sich nach dem Wert des jeweiligen Geschäftes und bietet Gewähr, dass alle gleichbehandelt werden. Die hohen Einnahmen der Grundbuchämter sind auf den überhitzten Handel mit Immobilien und die hohen Kaufpreise zurückzuführen. Diese Situation kann sich aber sehr schnell ändern. Zudem ist zu erwähnen, dass die Grundbuchämter die Notariate quersubventionieren. Im Jahr 2022 hat der Kanton Thurgau die Steuern um acht Prozent gesenkt. Eine weitere Steuersenkung steht mit der Abschaffung der Liegenschaftensteuer an. Hier muss bei den Gemeinden und dem Kanton mit Steuerausfällen von drei Prozent gerechnet werden. Die von den Motionären geforderte Senkung der Gemengsteuer würde eine weitere Steuersenkung von 14 Mio. Franken oder 2,5 Steuerprozent bedeuten. Aufgrund des ausbleibenden Geldes der SNB und der kleineren Zahlungen des Nationalen Finanzausgleiches ist die zukünftige Situation nicht mehr so rosig wie bisher und der Kanton Thurgau steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Das Fuder bezüglich Steuersenkungen ist jetzt schon überladen. Wir können es nicht verantworten, dass die Gemengsteuer der Grundbuchämter auf einen Kostendeckungsgrad von 120 Prozent gesenkt werden und somit dem Kanton weitere wichtige finanzielle Mittel entzogen werden. Dies könnte Sparmassnahmen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Verwaltung zur Folge haben. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Walzthöny, Die Mitte/EVP: Auf den Grundbuchämtern ist es wahrhaftig eindrücklich: ein Vertrag, einige Unterschriften und kurze Zeit später eine Rechnung von mehreren tausend, teilweise sogar mehreren zehntausend Franken. Der Stundenlohn ist beneidenswert, wenn auch sicher nicht die ganze Arbeit sichtbar ist, die dahintersteckt. Wenn man die Zahlen in der Beantwortung des Regierungsrates analysiert, merkt man rasch, dass unsere Grundbuchämter eine richtige "Cash-Cow" sind. In der Beantwortung wird erläutert, dass die Handänderungsgebühren bewusst als Gemengsteuer konzipiert wurden, um unter anderem der Spekulation entgegenzutreten. Zudem seien Personen, die nur einmal eine Liegenschaft erwerben, von dieser Steuer nicht stark betroffen. Aktuell ist es jedoch so, dass viele Leute nicht nur einmal im Leben Wohneigentum erwerben, vielmehr wird die gewählte Wohnform dem jeweiligen Lebensabschnitt angepasst. Vor der Familienplanung genügt eine Eigentumswohnung, danach möchte man ein Einfamilienhaus und nach der Pensionierung vielleicht lieber wieder eine Wohnung. Zudem möchte ich festhalten, dass diese überbeuerten Gebühren und Abgaben zwar die Spekulanten treffen, sie treffen aber auch die seriösen Immobilienentwickler. Das wilde Spekulieren und nur kurzfristige Halten von Immobilien, wie es in den 1990er Jahren vorkam, gibt es

heutzutage nur noch selten. Und falls es vorkommt, profitiert der Staat davon mit der Grundstücksgewinnsteuer oder bei juristischen Personen mit der Unternehmensgewinnsteuer. Ein häufigeres Szenario ist heute, dass ein Immobilienentwickler eine Liegenschaft erwirbt, um darauf beispielsweise einen Neubau im Stockwerkeigentum zu erstellen. Bereits beim Kauf der Abbruchliegenschaft oder des Baulandes bezahlt er Handänderungsgebühren und durch die Stockwerkeigentumsbegründung entstehen nochmals Beurkundungsgebühren in Abhängigkeit des zukünftigen Verkaufspreises. Für die Errichtung des Schuldbriefs muss er nochmals Gebühren bezahlen und beim Verkauf der Eigentumswohnungen jeweils nochmals. Dadurch verteuert sich das Endprodukt, also die Eigentumswohnung. Das hat mit der Eindämmung von Spekulation nichts zu tun. Dies in einer Phase, in welcher sich sowieso nur noch wenige Leute Wohneigentum leisten können. In diesem Kontext möchte ich festhalten, dass wir auf die Baufirmen und Immobilienentwickler angewiesen sind. Sie nehmen erhebliche wirtschaftliche Risiken auf sich, um neuen Wohnraum zu produzieren. Sie schaffen und sichern Arbeitsplätze und kurbeln die Wirtschaft an. Vielleicht gibt es eine Variante, die andere Kantone bereits kennen, dass beispielsweise die ersten 800'000 Franken des Kaufpreises von der Steuer befreit sind, wenn das Objekt selbstbewohnt wird. Im Namen einer Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP bitte ich die Ratsmitglieder, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Leuthold, GLP: Am 8. Dezember 2021 diskutierte der Grosse Rat den kantonalen Voranschlag für das Jahr 2022 und beschloss eine deutliche Steuersenkung um 8 Prozentpunkte. Am selben Tag stimmte der Grosse Rat zudem der Abschaffung der Liegenschaftsteuer zu. Die GLP-Fraktion unterstützte beide Anliegen. Das nächste Traktandum an dieser Sitzung war unsere Motion "Abschaffung der Handänderungssteuer" vom 7. Juli 2021. Ich sagte damals: "Die GLP-Fraktion ist nicht nur ökologisch und wirtschaftsfreundlich, sondern auch realistisch und pragmatisch unterwegs. In Anbetracht der Entscheide zur Senkung des Steuerfusses und zur Abschaffung der Liegenschaftsteuer ziehen wir unsere Motion deshalb zurück." Schauen wir die Situation heute, knapp eineinhalb Jahre später, nochmals an. Nach wie vor stammt ein substanzieller Teil der kantonalen Steuereinnahmen von den Gebühren und Gemengesteuern der Grundbuchämter und Notariate. Ohne diese müsste der Kanton auf 14 Mio. Franken verzichten. Das entspricht 2,5 Steuerprozenten. Seit Dezember 2021 haben sich zudem drei Parameter verändert: 1. Die Zeiten, als das Geld der SNB wie Manna vom Himmel regnete, sind vorerst vorbei. Wir müssen in diesem Jahr einen Teil unserer Schwankungsreserven anzapfen. Dass dieser Fall irgendwann eintritt, damit war zu rechnen. Dafür ist diese Reserve da. 2. Nach Aussagen von Experten kühlt sich der Immobilienmarkt ab, die Preise sind teilweise rückläufig. Auch dies wird wohl zu einer Reduktion der Einnahmen bei den Grundbuchämtern führen. 3. Die im Dezember 2021 beschlossene Senkung des Steuerfusses und der Entscheid zur Abschaffung der Liegenschaftsteuer haben ihre Wirkung noch nicht vollends entfaltet. Wir erwarten, dass auch dies mittelfristig zu rück-

läufigen Einnahmen führt. Stand heute sieht es aber so aus, dass der Kanton seit Jahren mit tiefschwarzen Zahlen abschliesst. Wie bereits bei unserer Motion aus dem Jahr 2021, die wir wieder zurückgezogen haben, ist das Anliegen auch heute sachlich immer noch richtig. Die Finanzlage des Kantons ist zwar nicht mehr so komfortabel wie vor zwei Jahren, aber immer noch sehr gut und die Motion daher finanziell umsetzbar. Wir haben das heute in der Fraktion nochmals durchgerechnet: Wenn Sie eine Liegenschaft für 1 Mio. Franken kaufen oder verkaufen, fallen Gebühren von 15'000 bis 20'000 Franken an. Dieses Geld könnte eigentlich in eine Solaranlage investiert werden. Die Motionäre setzen die vorliegende Motion zum aktuellen Zeitpunkt offensichtlich und opportunistisch als Wahlkampfinstrument ein. Um nochmals auf die ursprünglichen Ideengeber der Motion zurückzukommen, hier ein sinngemässes Zitat von Winston Churchill: "Kopieren ist die höchste Form der Anerkennung, aber Innovation ist der wahre Ausdruck von Kreativität." Aus sachpolitischen Gründen befürwortet die GLP-Fraktion das Anliegen und unterstützt die Motion einstimmig.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion hat sich mit der Motion auseinandergesetzt. Ich verzichte auf ein weiteres Rechenbeispiel. Jedes Mal, wenn ein Vertrag abgeschlossen wird, fallen Steuern und Gebühren an. Bei einem Kaufpreis von 1 Mio. Franken sind dies etwa 15'000 bis 20'000 Franken. Immer wenn man denkt, der gleiche Franken könne jetzt doch nicht wirklich nochmals besteuert werden, sieht man sich gewaltig getäuscht. Leider wird das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, das sich aus der Bundesverfassung ableiten lässt, im Zusammenhang mit Staatsgebühren sehr lax ausgelegt. Die Richter tragen eine formal-juristische anstatt einer adäquaten, ökonomischen Brille. Worum geht es denn aus ökonomischer Sicht? Auf der einen Seite alimentiert sich der Staat mit Dreistigkeit, weil der Aufwand für die generierten Erträge in keinem Verhältnis steht. Ich bin kein Jurist, aber vielleicht wäre ein passendes privatrechtliches Pendant "ungerechtfertigte Bereicherung". Mit dem überschüssigen Geld kann sich der Staat neuen Aufgaben widmen, die er nicht zu erfüllen bräuchte. Hier gilt immer: Der Grosse Rat hätte es in der Hand, den Staat auf die Aufgaben zu reduzieren, die er einst hatte. Nicht so im Wohlfahrts-, nein besser Sozialstaat. Auf der anderen Seite wird einmal mehr der Bürger, im vorliegenden Fall insbesondere der Grundeigentümer, also in der Tendenz der Gutsituierte, abgezockt. Hier ist der Begriff "Diebstahl" angebracht. Aber es geht bei weitem nicht nur um Gutsituierte, sondern auch um den ächzenden Mittelstand, der durch Staatsgebühren und Steuern immer mehr belastet wird, auch und vor allem beim Grundeigentum. Vielleicht ist es an der Zeit, die Eigentumsgarantie als Verfassungsrecht in Erinnerung zu rufen. Unsere Steuer- und Abgabepolitik indes missachtet die Eigentumsgarantie und insbesondere beim Grundeigentum wird so getan, als hätte der Staat Ansprüche "à gogo" auf entsprechendes Eigentum. Wir sollten uns nicht von den Warnungen einschüchtern lassen, dass unser Finanzhaushalt durch die Gebührensenkung belastet wird und ein Sparprogramm aufgesetzt werden muss. Die Gemengesteuern sind

verfassungsmässig nicht nur auf schwankendem Boden, sie sind materiell verfassungswidrig, auch wenn eine formelle Gesetzesgrundlage ausreicht, um den Missstand formaljuristisch zu beheben. Weil der richterliche Staatszweig hier nicht strenger ist, ist es am Gesetzgeber, korrigierend einzugreifen. Was wir aber nicht von der Hand weisen können, ist, dass wir entweder die Steuern anheben oder, was viel besser wäre, uns endlich wieder auf das eigentümliche Wesen des Staats konzentrieren müssen. Wenn wir immer weiter einen Staat von der Wiege bis zur Bahre heranwachsen lassen, wird die Rechnung irgendwann nicht mehr aufgehen. Die Wiege hat der ehrwürdige Rat erst neulich sträflich dem Staat übergeben. Unser Staatsergebnis, das haben wir hinreichend gehört, ist nur deshalb so prächtig, weil wir von externen Effekten profitieren. Die EDU-Fraktion setzt sich für die Entlastung der Bürger und des Gewerbes ein. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Ricklin, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Motion, welche uns als eine interessante Grundlage zur Diskussion diente. Der Regierungsrat warnt mit seinen Statements in der Beantwortung im Sinne von: Die fetten Jahre sind vorbei! Seine Position ist verständlich und nachvollziehbar dargelegt, denn schliesslich müssen staatliche Auf- und Ausgaben finanziert werden. Doch, es kann auch davon ausgegangen werden, dass für die meisten Steuerzahler ebenso gilt: Die fetten Jahre sind vorbei. Wenn im Falle der Grundbuchämter und Notariate Einnahmen mit einem Deckungsgrad von stattlichen 334 Prozent bei den Handänderungen und 266 Prozent für andere Geschäfte generiert werden, dann gilt es, dies zu korrigieren. Als gewählte Politikerinnen und Politiker des Kantons ist es unsere Aufgabe, die Verhältnismässigkeit von Abgaben, Gebühren und Steuern regelmässig zu hinterfragen, zumal dieser Deckungsgrad seit zwanzig Jahren stetig steigt. Die Idee oder das Argument, dass mit den Handänderungsgebühren, welche im Rahmen eines Sanierungspaketes 1996 bewusst als Gemengsteuer konzipiert wurden, der Spekulation mit Immobilien entgegengetreten wird, greift unseres Erachtens nicht. Die Immobilienspekulation boomt seit Jahren, weil die Kosten wie üblich auf die Käufer abgewälzt werden. Wir sehen es an den Preisen und daran, wer sich noch ein Haus leisten kann und wer eben nicht. Letztendlich trifft man mit dieser Praxis vor allem Privatpersonen, also Familien oder ältere Menschen, die jetzt ihr Haus verkaufen, um ihren wohlverdienten letzten Lebensabschnitt in einer Alterseinrichtung sicherstellen zu können. Staatsgebühren sind notwendig und die Staatsarbeit, die geleistet wird, muss bezahlt sein, doch sollte man es nicht übertreiben. Ein Kostendeckungsgrad von 120 Prozent ist genug. Deswegen unterstützt die SVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei den Motionären für die Einreichung der Motion und beim Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung. Die Motion will die als Gemengsteuer ausgestalteten Gebühren der Grundbuchämter und Notariate auf

einen maximalen Kostendeckungsgrad von 120 Prozent reduzieren. Mir gefällt diese Idee, denn ich ärgere mich im Alltag immer wieder über hohe Gebühren und Steuern verschiedenster Art. Spontan kommt mir da auch die Leistungsmotion "Strassenverkehrsabgaben – Weniger Gebühren wären mehr!" vom 27. Oktober 2021 in den Sinn, die die Senkung der Gebühren bei den Strassenverkehrsämtern anstrebte. Auch die FDP-Fraktion argumentierte damals damit, dass die Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht überschreiten dürfen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass die Motion damals hochgradig versenkt wurde. In der FDP-Fraktion haben wir das Geschäft diskutiert und sind zum Entschluss gekommen, die Motion grossmehrheitlich erheblich zu erklären. Wir sind aber hin- und hergerissen zwischen der finanzpolitischen Verantwortung gegenüber unserem Kanton und einer nicht unerheblichen Gebühren- und Steuersenkung. Über Jahre lag der Kostendeckungsbeitrag der Verwaltungseinheit "Grundbuchämter und Notariate" über 200 Prozent. Unseres Erachtens ist das sehr stossend und nicht in allen Belangen nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Martin**: Ich vertrete Regierungsrätin Cornelia Komposch. Als Gesundheitsdirektor scheint mir, dass der Grosse Rat eine Pille einnehmen will und nicht gedenkt, die Packungsbeilage zu lesen. Ich erlaube mir, die Packungsbeilage vorzulesen. Es handelt sich um den Finanzplan des Kantons Thurgau 2024 – 2026, den der Grosse Rat im letzten Dezember zur Kenntnis genommen hat. Auf Seite 4 ist für das Finanzplanjahr 2024 ein Minus von gut 150 Mio. Franken in der Finanzierungsrechnung ersichtlich. Im Jahr 2025 sind es -161 Mio. und im Jahr 2026 gut -150 Mio. Franken. In diesen Zahlen sind jeweils doppelte SNB-Ausschüttungen enthalten, von denen sehr unsicher ist, ob wir sie überhaupt erhalten werden. Klar: Würden wir in einer perfekten Welt leben, hätte man das nicht so geregelt. Ich sehe es dem Motionär nicht nach, dass er die Details des Finanzplans nicht gelesen hat. Gefreut habe ich mich über das Votum von Kantonsrat Stefan Leuthold, zumindest über dessen Beginn. Er hat das Problem auf den Punkt gebracht. Ich darf die Zahlen vortragen: Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2021 die Steuern um drei Prozent mehr gesenkt, als es der Regierungsrat wollte. Gleichzeitig hat er die Abschaffung der Liegenschaftensteuer beschlossen. Diese trifft sowohl den Kanton als auch die Gemeinden im Umfang von je drei Steuerprozenten. Ich darf darauf hinweisen, dass die ausbleibenden SNB-Ausschüttungen – im letzten Jahr waren es 130 Mio. Franken – 22 Steuerprozenten entsprechen. Die rückläufigen NFA-Beiträge machen nochmal drei Steuerprozenten aus. Nun wird gesagt, dass der Kostendeckungsgrad bei dieser Gebühr nicht stimmt. Ja, es ist eine Gemengsteuer. Sie wurde aufgrund von Finanzproblemen in den 1990er Jahren geschaffen. Man hat aber nicht bemerkt, dass wir uns heute wieder in der gleichen Situation befinden. Man drückt sogar noch aufs Gaspedal, wenn man merkt, dass man mit dem Rennwagen in die Hauswand krachen. Das, was hier gemacht wird, mag für die Wahlergebnisse gut sein. Es ist aber kei-

ne verantwortungsvolle Politik. Die Ratsmitglieder haben einen Eid auf das Wohl des Kantons und nicht eines einzelnen Verbandes abgelegt. Der Rat kann die Motion erheblich erklären. Ich weiss, dass er dies tun wird, aber umgesetzt wird sie nie werden. Sonst müssten nämlich im selben Umfang die Steuern erhöht werden. Ich kann mir kaum vorstellen, dass es im Interesse des Kantons Thurgau liegt, die Steuern zu erhöhen und damit den unteren Mittelstand zu treffen, um einige wenige Immobilienbesitzer zu entlasten, die teilweise spekulative Geschäfte betreiben. Ich bitte, die Zahlen im Finanzplan anzuschauen. Wundern Sie sich nicht und jammern Sie nicht, wenn die Zahlen beim nächsten Budget tiefrot sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, zur Kenntnis, dass diese Probleme bestehen und die Motion abzulehnen. Das wäre ein Akt der Verantwortung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 73:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung Botschaft an den Grossen Rat.

8. Interpellation von Pascal Schmid, Thomas Thalmann vom 3. Oktober 2022
"Entwicklung bei Dauer-Sozialhilfebezügern" (20/IN 33/393)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schmid, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen. Die von uns geforderte Transparenz ist damit hergestellt. Die vorgelegten Zahlen werfen aber einige Fragen auf: Der Anteil der Dauersozialhilfebezügler ist sehr hoch. Der Ausländeranteil bei den Dauersozialhilfebezügern ist ebenfalls sehr hoch. Ausländische Dauersozialhilfebezügler dürfen in 97 Prozent der Fälle in der Schweiz bleiben. Die Einwanderung in den Sozialstaat findet also statt. Dagegen wird wenig bis nichts getan. Das bereitet uns Sorge. Meines Erachtens sollten wir darüber diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 59:43 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Schmid, SVP: Ich bin erschrocken, als ich die Zahlen studiert habe. Sie bestätigen klar und deutlich, dass zu viele Personen zu lange in der Sozialhilfe sind. Die Einwanderung in den Sozialstaat findet offensichtlich statt. Sie sehen es in der Beantwortung, 69 Prozent aller Sozialhilfebezügler waren länger als ein Jahr in der Sozialhilfe. Das kann einmal passieren. Aber 26 Prozent waren länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe. Das sind alles Menschen mit Einzelschicksalen, dennoch war ein solcher Dauerbezug von Sozialhilfe nie die Idee. Die Sozialhilfe ist konzipiert als Überbrückung für Notsituationen, sie ist keine Versicherung. Sie wird von der arbeitenden Bevölkerung mit Steuern finanziert. Viele die arbeiten, verdienen auch nicht viel, tragen aber ihren Teil zur Gesellschaft bei. Wir müssen alles daransetzen, die Menschen aus der Sozialhilfe so rasch wie möglich zurück in den Arbeitsmarkt zu bringen. Wir müssen mehr Anreize schaffen, wir müssen Aktivität belohnen und Passivität bestrafen. Arbeit muss sich lohnen – das ist meines Erachtens das Wichtigste. Es darf in der Sozialhilfe nicht dauerhaft bequem sein, die Sozialhilfe ist kein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Zahlen, Stand 2021, zeigen, dass 43 Prozent derjenigen, die länger als ein Jahr in der Sozialhilfe sind, Ausländer sind. Bei denen, die länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe sind, sind es gar 46 Prozent. Nun heisst es in politischen Sonntagsreden von allen Seiten immer wieder, dass etwas gegen die Einwanderung in den Sozialstaat getan werden müsse, dass Migration in den Arbeitsmarkt gewünscht sei und nicht in die Sozialhilfe. Die Einwanderung in die Sozialhilfe ist schädlich, sie ist asozial und ungerecht. Sie ist ungerecht gegenüber jenen, die jeden Tag arbeiten, oft auch nicht viel verdienen und Steuern zahlen, also die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Genau aus diesem Grund hat das Bundesparlament per

1. Januar 2019 das Ausländer- und Integrationsgesetz verschärft. Als der Grosse Rat 2019 über dasselbe Thema diskutierte, versprach Regierungsrätin Cornelia Komposch, dass sie das neue Gesetz in aller Konsequenz anwenden werde und es klar sei, dass diejenigen, die über Jahre hinweg Sozialhilfe beziehen, dieses Recht mit dem neuen Gesetz verlieren werden. Sie sagte das in dieser Deutlichkeit. Machen wir den Faktencheck vier Jahre später: Lassen wir diejenigen Personen weg, die weniger als ein Jahr in der Sozialhilfe sind, denn das kann jedem einmal passieren. Lassen wir auch diejenigen weg, die ein bis fünf Jahre in der Sozialhilfe sind. Schauen wir nur diejenigen Ausländer an, die länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe sind, denn meines Erachtens lässt sich hier von einem dauerhaften Bezug sprechen. Im Jahr 2021 waren das 437 Ausländer. Im selben Jahr wurden 14 Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen entzogen. 14 von 437 ist eine Rechnung, die man auch mit bescheidenen mathematischen Kenntnissen lösen kann. Was heisst das? Nur gerade drei Prozent der ausländischen Dauersozialhilfebezüger müssen das Land verlassen. Also haben wir eine Vollzugsquote von drei Prozent und eine Nichtvollzugsquote von 97 Prozent. Der Faktencheck beweist: Die Einwanderung in den Sozialstaat findet statt. Wer einmal hier ist, darf bleiben. Das geht so in keinem anderen Land, schon gar nicht auf einem so hohen Sozialhilfeniveau, wie wir es kennen. Es geht auch darum, dieses Niveau halten zu können. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass Ausländer länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe leben und bleiben dürfen. Ein Interesse daran hat nur die Sozialindustrie, die sehr gut von ihren Klienten lebt. Dieser lasche Vollzug ist weder menschlich noch sozial, er ist ungerecht gegenüber der arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung und er kostet einen Haufen Geld. Er ist auch ungerecht gegenüber all jenen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und ihr Leben lang Steuern bezahlt haben. Das sind nicht nur Schweizer, sondern auch viele Ausländer. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, das Gesetz konsequent anzuwenden und erinnert die zuständige Regierungsrätin an ihr Versprechen aus dem Jahr 2019. Gerechtigkeit für alle schaffen wir nur dann, wenn wir alle gleich, aber eben auch gleich konsequent, behandeln.

Zeitner, GLP: Gemäss dem Bundesamt für Statistik lag die Sozialhilfequote in der Schweiz im Jahr 2021 bei 3,1 Prozent. Im Kanton Thurgau lag sie derweil bei 1,3 Prozent. Der Thurgau ist somit einer der Kantone mit den tiefsten Sozialhilfequoten. Diese tiefe Bezugsquote lässt meines Erachtens den Schluss zu, dass vieles in unserem Kanton gut läuft, so beispielsweise die korrekte Fallbewirtschaftung auf Ebene der Gemeinden, die Wiedereingliederungserfolge oder auch die Integrationsmassnahmen. Daher könnte ich hier mein Votum beenden, um dem Wahlthema "Ausländer und Migration", welches die Interpellanten hier ansprechen, nicht noch mehr Raum zu geben. Dennoch möchte ich zwei Punkte aufgreifen, um aufzuzeigen, auf welcher Ebene bereits gesetzliche Anpassungen erfolgten, um dem Problem der Dauersozialhilfebezüger zu begegnen. Die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV): Die Ausrichtung der Invalidenver-

sicherung auf Eingliederung bezweckt eine möglichst optimale Reintegration in den Arbeitsmarkt. Mit der Weiterentwicklung der IV wurde die Eingliederungsarbeit insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsenen mit Einschränkungen weiter gestärkt, sodass diese die schwierigen Übergänge von der Schulzeit zur Berufsbildung in den Arbeitsmarkt möglichst gut bewältigen können. Dies wird zunehmend zu einer Reduktion der Übertritte in die Sozialhilfe führen. Diese Anpassung ist seit 2022 in Kraft. Einführung der Integrationsagenda 2019: Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden generell und auch die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Niederlassungsbewilligung C und Jahresaufenthalt B ging laut Statistik seit 2017 deutlich zurück. Wie die Interpellanten feststellen, nahm die Zahl der unterstützten Personen mit Asylhintergrund zu. Dass es heute unter den Sozialhilfebeziehenden mehr Personen mit Asylhintergrund gibt, hängt mit den Fluchtbewegungen in den Jahren 2012-2016 zusammen. Aufgrund der geopolitischen Lage gab es vor allem in diesen Jahren viele Asylgesuche in der Schweiz. In den ersten fünf beziehungsweise sieben Jahren des Aufenthaltes vergütet der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese Personen. Danach geht die finanzielle Zuständigkeit an die Kantone und die Gemeinden über. Mit der Einführung der Integrationsagenda 2019, der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Erhöhung der Pauschale von 6'000 auf 18'000 Franken erreichte das kantonale Migrationsamt eine verbesserte Integrationsquote bei der Erstintegration. Die Integrationsaktivitäten setzen nach der Einreise in den Kanton Thurgau umgehend ein. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden mit dem klar definierten Ziel, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren, viel rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft integriert. Frühkindliche Sprachförderung, kantonale Integrationskurse bei Ausbildungsfähigen, Deutschintensivkurse für Arbeitsfähige sowie passgenaues Integrationscoaching zeigen Wirkung. Erfreulicherweise schliessen gemäss Fachstelle für Integration bereits die Hälfte der Auszubildenden mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab. Diese Begleitung anerkannter und vorläufig Aufgenommener von Beginn an zahlt sich langfristig für den Kanton und die Gemeinden aus. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Fachkräfte ist momentan sehr gross – eine Investition, die sich langfristig auch für den Steuerzahler auszahlt. Fazit: Die Schweizer Erfolgsgeschichte ist auch eine Geschichte der Einwanderung. Dank der Zuwanderung konnte die Schweiz ihren Bedarf an Fach- und Arbeitskräften stillen und ihre Wirtschaftsleistung ausbauen. Eine verantwortungsvolle Asylpolitik soll im Einklang mit unseren humanitären Grundsätzen stehen. Selbstverständlich erwartet auch die GLP-Fraktion von den Migrantinnen und Migranten einen klaren Willen zur Integration und die Leistungsbereitschaft zur Erreichung eines eigenständigen Lebens ohne staatliche Unterstützung.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen. Wie es der berühmte Wirtschaftsliberale und Wirtschaftsnobelpreisträger Milton Friedman bereits sagte, kann man entweder einen freien Personenverkehr oder einen Sozial-

staat haben, beides gleichzeitig ist nicht möglich. Er hatte recht. Unser extensiver Sozialstaat ist ein Magnet. Die EDU-Fraktion schätzt es, wenn Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden und diese einen Beitrag für die Gesellschaft leisten und sich, nachdem sie einen Job verlieren, darum bemühen, einen neuen zu finden. Man darf aber nicht die Augen davor verschliessen, dass es eine Einwanderung in die Sozialwerke gibt, was diese Interpellation deutlich unter Beweis stellt. Die EDU-Fraktion fordert deshalb die maximale Ausnutzung des Spielraums im Vollzug des Bundesrechts. Wer bemüht ist, sich zu integrieren und arbeitswillig ist, soll dafür belohnt werden. Umgekehrt soll es kein Pardon für Arbeitsunwillige geben, die die Grosszügigkeit des Gastgebers ausnützen.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Interpellation. Ich möchte einige Bemerkungen anbringen: Zu den Fragen 1 und 2: Niedrig qualifizierte Arbeiten werden häufig durch Ausländerinnen und Ausländer ausgeführt. Es liegt deshalb auf der Hand, dass in diesen Fällen die Entstehung einer Bedürftigkeit potenziell höher liegt als bei der durchschnittlichen Schweizer Bevölkerung. Zur Frage 3: Über die bestehenden Anreizsysteme wurde in der Beantwortung gut berichtet. Diese sollten meiner Ansicht nach genügen. Zu den Fragen 4 bis 6: In Weinfeldern beispielsweise erfolgt die Meldung an das Migrationsamt sehr konsequent. Das Meldewesen ist dort so organisiert, dass bei jedem Fall mit Ausländern dem kantonalen Amt sofort eine Kopie der Verfügung zugestellt wird. Meines Erachtens macht das Migrationsamt einen guten Job.

Schallenberg, SP: In der vorliegenden Interpellation werden die gleichen Fragen wie vor fünf Jahren gestellt. Der Regierungsrat hat diese wie vor fünf Jahren wieder bereitwillig und umfassend beantwortet. Im Kern der Interpellation stehen eigentlich gar nicht die erfragten Zahlen, sondern der Vorwurf, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Arbeit nicht richtig machen. Dieser Vorwurf an die Gemeindesozialämter triggert mich, denn die Sozialämter des Kantons Thurgau machen ihre Arbeit sehr gut. Ich kenne kein Sozialamt im Thurgau, bei dem es nicht ein klarer und definierter Prozessschritt ist, dass jede Neuanmeldung eines Ausländers oder einer Ausländerin bei der Sozialhilfe unverzüglich dem Migrationsamt gemeldet wird. Die einen Gemeinden finden das nicht so toll, andere finden es völlig logisch und die meisten liegen irgendwo dazwischen. Nichtsdestotrotz ist klar, dass die Gemeindesozialämter diesen Auftrag ohne Wenn und Aber ausführen. Zudem machen die Thurgauer Sozialämter auch bei der Reintegration einen sehr guten Job, denn sonst wäre es nicht möglich, dass der Thurgau mit 1,3 Prozent die tiefste Sozialhilfequote der Schweiz hat. Biel hat beispielsweise eine Sozialhilfequote von 10 Prozent. Das weitere Vorgehen bezüglich des Widerrufs von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in Zusammenhang mit den verschiedenen Ausländerkategorien wurde in der Beantwortung vor fünf Jahren, in weiteren Einfachen Anfragen der letzten Zeit zum gleichen Thema und auch in der vorliegenden Interpellation hinlänglich erörtert.

Dieses erneut zu diskutieren, bringt keine neuen Erkenntnisse. Aber natürlich ist Wahlkampfzeit und dass man sich dann gerne ins Schaufenster stellt, kann ich nachvollziehen. Trotzdem, die Interpellation und die Diskussion bringen keine "Aha-Erlebnisse".

Ueli Keller, GRÜNE: Ich bedanke mich im Namen der GRÜNE-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Gemäss den Interpellanten wird zu wenig konsequent von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei mehr als zweijährigem Sozialhilfebezug Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen zu widerrufen, abzustufen oder nicht zu verlängern. Dazu zwei Gedanken: Damit eine solche Massnahme überhaupt rechtens ist, muss der Sozialhilfebezug vorwerfbar sein. Zum Langzeitbezug in der Sozialhilfe hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 2021 ein erhellendes Grundlagenpapier veröffentlicht, dem unter anderem zu entnehmen ist: "Eine besonders lange Bezugsdauer haben Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern. Die Betreuungspflichten gehen oft mit einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit einher. Teilzeitarbeit oder Vollzeitarbeit im Niedriglohnbereich führen dazu, dass auch mit einem Erwerbseinkommen der finanzielle Bedarf der Familien nicht gedeckt werden kann. Frauen [...] tragen ein höheres Risiko, zu den Langzeitbeziehenden zu gehören, da sie 93,1 Prozent der Einelternhaushalte in der Sozialhilfe führen." Eine weitere Personengruppe, die unter den Langzeitbeziehenden übervertreten ist, sind Personen mit multiplen gesundheitlichen Einschränkungen. Zudem nimmt mit abnehmendem Bildungsstand die Bezugsdauer zu. Als mögliche Gründe für die tendenzielle Zunahme der Langzeitfälle werden stetig wachsende Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und strengere Zulassungskriterien der IV genannt. Das klingt für mich nicht nach Vorwerfbarkeit – zumindest sicherlich nicht im moralischen Sinn. Mir scheint, dass also nur wenigen die Aufenthaltsbewilligung aufgrund von Sozialhilfebezug entzogen oder herabgestuft wird. Trotzdem stellt nur schon die Möglichkeit eines Entzugs ein Problem dar: Die Menschen stehen nach zwei Jahren vor der Entscheidung, im schlimmsten Fall ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren oder freiwillig auf Sozialhilfe zu verzichten. Ich wage zu behaupten, dass viele freiwillig auf Sozialhilfe verzichten werden, mit einschneidenden Folgen. Wer derart existenziell auf eine Arbeitsstelle angewiesen ist, wird leicht Opfer von Ausbeutung. Wer im Alltag weniger Geld als ein Sozialhilfebezüger zur Verfügung hat, wird kaum seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen können: Krankenkasse, Miete, Kinderbetreuung, etc. Längerfristig führt das zwangsläufig zu einem Problem, nicht nur für die Betroffenen. Ich zweifle daher grundsätzlich an der Sinnhaftigkeit dieser Regelung. Mit ihr wird kein Problem gelöst, sie gehört darum nicht konsequenter angewendet, sondern abgeschafft.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat die Beantwortung des Regierungsrates zu Kenntnis genommen und fand es spannend, die Zahlen für den Kanton Thurgau zu den Sozialhilfebezügern in einer solch kompakten Zusammenstellung vergleichen zu können. Überrascht haben uns die Zahlen jedoch nicht, denn viele unserer

Fraktionsmitglieder haben sich bereits vor fünf Jahren in diesem Rat mit derselben Thematik auseinandergesetzt. Geändert hat sich kaum etwas. Egal, ob unter einem Jahr, über einem Jahr oder sogar über fünf Jahren: Der Sozialhilfebezug von Menschen mit Schweizer Pass ist am höchsten. Die Vermutung mag aufkommen, dass Menschen ohne Schweizer Pass, also mit Ausweis B, C oder VA 7+, Angst haben, das Land verlassen zu müssen, und deshalb weniger häufig zum Sozialamt gehen. Der Kanton und die Gemeinden sind diesbezüglich im regen Austausch. Meines Erachtens machen die Sozialämter einen sehr guten Job, was die berufliche Integration von Flüchtlingen oder Menschen mit einem Asylstatus machen. Gerade diese Menschen wollen Geld verdienen. Sie wollen ihre Familien in der Schweiz, aber auch in ihren Herkunftsländern, finanziell unterstützen können. Uns allen ist bekannt, dass es ein grosses Netz von Hilfswerken und Anwaltskanzleien gibt, die sich der Aufgabe annehmen, Menschen zu mehr Leistungen vom Schweizer Staat zu verhelfen. Es liegt auf der Hand, dass es sich bei diesen hauptsächlich um Menschen mit Migrationshintergrund handelt. In Fällen, in denen ein Anspruch besteht, ist das ein Geschenk im Sinne der Gleichbehandlung aller Menschen. In den anderen Fällen haben die Steuerzahler das Geschenk.

Ricklin, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Warum hat das Bundesparlament das Ausländer- und Integrationsgesetz per 1. Januar 2019 verschärft? Warum hat in der Debatte vom 11. September 2019 die zuständige Regierungsrätin versichert, dass das neue Gesetz umgesetzt und in aller Konsequenz und im Hinblick auf die Gleichbehandlung angewandt wird? Wozu gibt es Gesetze? Offenbar sind sie notwendig und müssen um- und durchgesetzt werden, sonst bräuchten wir keine Gesetze. Nach Angaben des Regierungsrates in seiner Beantwortung laufen die Sozialhilfeschäfte wie üblich. Er nennt sie "konstant", beispielsweise bezüglich des Ausländeranteils bei den Sozialhilfebezüglichen und -bezüglichen, die eine Bezugsdauer von mehr als einem Jahr beziehungsweise mehr als fünf Jahren ausweisen. Fakt ist aber auch, dass von 437 Personen mit ausländischer Nationalität, die 2021 eine Bezugsdauer von mehr als fünf Jahren ausgewiesen haben, lediglich 14 ausgewiesen wurden. Ebenfalls hellhörig werden muss man bei der Entwicklung bei den Sozialhilfebezüglichen im Thurgau, die einen Asylhintergrund haben. Die Sozialhilfestatistik auf der Webseite des Kantons zeigt, dass 2016 erst vier Prozent aller Sozialhilfebeziehenden einen Asylhintergrund hatten, im Jahr 2021 waren es bereits elf Prozent. Zu dieser Gruppe zählen Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, sowie vorläufig aufgenommene Personen mit Aufenthalt von mehr als sieben Jahren. Dieser Trend darf nicht weiter Schule machen. Es kann nicht das Ziel sein, dass immer mehr von diesen Personen zu Dauersozialhilfebezüglichen werden. Welche Bemühungen sind notwendig, um diesen Trend zu brechen? Die SVP-Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat dazu Gedanken macht und diese Gruppe genauer in den Fokus

nimmt, um Lösungen zu eruieren. Missbrauch muss bekämpft werden, die Gesetze müssen greifen. Die SVP-Fraktion wird weiterhin darauf hinweisen, wenn die Gesetze nicht wie festgelegt durchgesetzt werden.

Regierungsrat **Martin**: Diese Diskussion wurde vor fünf Jahren in der Tat schon einmal geführt. Vieles wurde damals in ähnlicher Weise gesagt und ähnlich beantwortet, denn vieles hat sich nicht grundlegend geändert. Eine kleine Änderung gibt es aber: 2018 habe ich die Fragen gestellt, und jetzt darf ich diese in Vertretung von Regierungsrätin Cornelia Komposch beantworten. Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ihre Arbeit gut machen. Sie schauen sehr genau auf die Sozialausgaben. Ich weiss das, weil ich Rekurs Instanz in solchen Fragen bin. Der Thurgau hat eine der fünf tiefsten Sozialhilfequoten der Schweiz. Er ist also deutlich unterdurchschnittlich, und das ist erfreulich. Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass aus der Sozialhilfestatistik die Tendenz ersichtlich ist, dass vermehrt Leute mit Asylhintergrund in der Sozialhilfe landen. Über die letzten sechs bis sieben Jahre hinweg hat sich die Zahl beinahe verdreifacht. Wenn ich mir die aktuellen Flüchtlingszahlen anschau, glaube ich nicht, dass diese Tendenz bald rückläufig werden wird. Meines Erachtens führt dieser Umstand dazu, dass diese Leute im Einzelfall nicht ausser Land gebracht werden können. Zu deren Aufenthaltsbewilligungen kann ich nicht mehr sagen, als in der Beantwortung bereits dargelegt wurde. Das Migrationsamt leistet meines Erachtens hervorragende Arbeit. Man tut, was man kann. Wie der Beantwortung zu entnehmen ist, gibt es aber auch Gerichtsurteile, die einem konsequenten Vollzug teilweise im Weg stehen. Ich danke für die spannende Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 16. August 2023 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Hanspeter Heeb geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Kantonsrat Hanspeter Heeb wurde 2016 in den Grossen Rat gewählt. Er war von 2016 bis 2021 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission und seit 2021 Mitglied der Justizkommission. Zudem hat er in 5 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Wir danken Kantonsrat Hanspeter Heeb für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Hermann Lei, Pascal Schmid, Marcel Wittwer, Oliver Martin mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Juli 2023 "Wahrung der politischen, weltanschaulichen und sprachlichen Neutralität des Staates".
- Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb, Jorim Schäfer mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Juli 2023 "Erleichterter Zugang zu Privatschulen".
- Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wattering mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!".
- Motion von Hanspeter Heeb, Marco Rüegg mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Juli 2023 "Flexiblere Handhabung der Wohnsitzpflicht".
- Interpellation von Simon Vogel, Marco Rüegg, Josef Gemperle, Elina Müller mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Juli 2023 "Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld, Jost Rüegg vom 5. Juli 2023 "Stromfresser Strassenbeleuchtung?".
- Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber, Andreas Wirth, Didi Feuerle vom 5. Juli 2023 "Rasante Entwicklungen der Zahlen von UMA's – kann der Kanton Thurgau Schritt halten?".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Marina Bruggmann, Turi Schallenberg vom 5. Juli 2023 "Antibiotikaresistente Bakterien in Thurgauer Gewässern".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld, Edith Wohlfender vom 5. Juli 2023 "Der Fall Haehner und die Hausarztversorgung im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender, Elisabeth Rickenbach vom 5. Juli 2023 "Neue Grundversorgungsmodelle für Hausarztmedizin und ambulante Pflege – was will der Kanton?".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Hermann Lei vom 5. Juli 2023 "Aktuelle Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und deren Folgen für den Kanton Thurgau".

- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 5. Juli 2023 "Unentgeltliche Rechtspflege – zu kostspielig?".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb vom 5. Juli 2023 "Beschulung von Flüchtlingskindern".

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Ende der Sitzung: 15.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates